



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht**

## **PRÜFUNGSBERICHT**

Médecins Sans Frontières (MSF) –  
Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V.  
Berlin



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>9</b>
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
<b>5</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>12</b>
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	12
5.2	Jahresabschluss	12
5.3	Lagebericht	12
<b>6</b>	<b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>13</b>
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	13
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
<b>7</b>	<b>Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 HGrG</b>	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>15</b>

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

---

<b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht</b>	<b>1</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	1.4

---

<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
------------------------------	----------

---

<b>Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023</b>	<b>3</b>
---	----------

---

<b>Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>	<b>4</b>
--	----------

---

<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>5</b>
---------------------------------------	----------

---

# 1 Prüfungsauftrag

In der Aufsichtsratssitzung am 19. Oktober 2023 der

**Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V., Berlin,**  
– im Folgenden auch kurz „MSF-Deutschland“ oder „Verein“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 3 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Ergänzend wurden wir vom Aufsichtsrat damit beauftragt, im Rahmen der Prüfungsdurchführung folgende Sachverhalte besonders zu würdigen:

- Prozesse und Kontrollen in der Erfassung, Verarbeitung und Ausweis von Spenden einschließlich Erbschaften und anderer Beiträge unter besonderer Berücksichtigung der Spendendatenbank „Donna“ einschließlich deren allgemeinen IT-Kontrollumfeld
- Prozesse und Kontrollen bei der Vergabe und Berichterstattung der satzungsgemäßen Mittelverwendung in den Projekten über Projektverträge, Bestätigung durch die Operational Centers (OCs) und Verfolgung der tatsächlichen Verwendung
- Einholung von Bestätigungsschreiben der Wirtschaftsprüfer über die sachgerechte Mittelverwendung in den OCs
- Prüfung der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Kontrollen und des allgemeinen IT-Kontrollumfelds
- Prüfung der Angaben im Anhang und Lagebericht zu spezifischen Erfolgskennziffern für spendensammelnde Organisationen (z. B. Social Mission Ratio, RoI etc.)

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V., Berlin

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### Allgemeine Auftragsbedingungen

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V. erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 19. April 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sonntag  
Wirtschaftsprüfer

gez. Stief  
Wirtschaftsprüfer



### 3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Erträge der deutschen Sektion von Ärzte ohne Grenzen betragen im Jahr 2023 insgesamt EUR 260,5 Mio (i. Vj. EUR 262,3 Mio) und setzen sich wie folgt zusammen: Erträge aus Spenden und Zuwendungen von EUR 254,0 Mio (i. Vj. EUR 256,2 Mio), Umsatzerlöse EUR 6,4 Mio (i. Vj. EUR 5,8 Mio) sowie sonstige betriebliche Erträge von EUR 0,1 Mio (i. Vj. EUR 0,3 Mio).
- Die gesetzlichen Vertreter erläutern, dass die große Bekanntheit und mediale Präsenz von Ärzte ohne Grenzen sowie die hohe Spendenbereitschaft nach den Erdbeben in der Türkei und in Syrien wesentlichen Einfluss auf die Spendererträge hatten. Hohe Erträge aus Erbschaften sowie Zuwendungen von Stiftungen und Großspender\*innen unterstützten darüber hinaus diese positive Entwicklung.
- Die Fundraisingeinnahmen (erhaltene Spendeneinnahmen, Erbschaften und Zuwendungen, Kooperationserträge sowie sonstige Erträge aus dem Fundraisingbereich) sind die Hauptsteuerungsgröße, um zu beurteilen, welche finanziellen Beiträge an das internationale Netzwerk von Ärzte ohne Grenzen für medizinisch humanitäre Hilfseinsätze zur Verfügung gestellt werden können.
- Die negativ wirtschaftliche Entwicklung spiegelte sich nach Aussage der gesetzlichen Vertreter 2023 auch im Spendenaufkommen in Deutschland wider. Nach Schätzungen des Deutschen Spendenrats e. V. sank das Spendenaufkommen im Vergleich zum Vorjahr um 13 % auf EUR 4,9 Mrd beziehungsweise nach Schätzungen des Deutschen Spendenmonitors um 8 % auf EUR 5,8 Mrd. Die Schätzungen begründen diesen Rückgang neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage damit, dass die erhöhte Spendenbereitschaft der Vorjahre – ausgelöst vor allem durch die Covid-19-Pandemie, das Hochwasser in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie den Krieg in der Ukraine – wieder sinkt. Insgesamt hat Ärzte ohne Grenzen 2023 Fundraisingeinnahmen in Höhe von EUR 248,2 Mio eingenommen. Die Fundraisingeinnahmen lagen somit unter denen des Jahres 2022 (EUR 262,9 Mio), aber deutlich über dem Niveau der vorherigen Jahre. Die Gesamtzahl der Spender\*innen im Jahr 2023 betrug 767.473 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (i. Vj. 777.006).
- Ein Anteil von EUR 17,9 Mio (i. Vj. EUR 19,5 Mio) der Spenden – nach Abzug von 10 % für anteilige Verwaltungsausgaben – war zweckgebunden, das entspricht 7,2 % (i. Vj. 7,4 %) der Fundraisingeinnahmen.
- Die Mittelverwendung besteht zum größten Teil aus Aufwendungen für Projekte des internationalen Netzwerkes von Ärzte ohne Grenzen (EUR 201,1 Mio; i. Vj. EUR 214,2 Mio). Die deutsche Sektion stellt diese Mittel auf Basis vertraglicher Vereinbarungen den jeweiligen projektverantwortlichen Sektionen zur Verfügung.
- Unter die Mittelverwendung fallen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 25,3 Mio (i. Vj. EUR 19,4 Mio). Dies bedeutet einen Anstieg um EUR 5,9 Mio gegenüber dem Vorjahr und resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Mitarbeitendenzahl am Standort Deutschland.

- Die Aufwendungen für Spendenverwaltung und -werbung sind 2023 gegenüber dem Vorjahr um 21 % von EUR 25,6 Mio auf EUR 31,0 Mio gestiegen. Ursächlich für den Anstieg waren im Wesentlichen die hohe Inflationsrate, die Anpassung der Gehälter, das geplante Wachstum sowie die zum Aufbau des Fundraisings der polnischen Stiftung und des indischen Büros zugesagten, schrittweise steigenden Zuschüsse. Für jeden in der Spendenwerbung und -verwaltung ausgegebenen Euro wurden EUR 9,23 (i. Vj. EUR 10,69) eingenommen.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,7 Mio (i. Vj. EUR 0,04 Mio) aus. Dieser Jahresüberschuss wird in die freie Rücklage eingestellt.
- Der Cashflow ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Dem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 29,7 Mio (i. Vj. EUR 31,7 Mio) stehen kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 23,7 Mio (i. Vj. EUR 21,2 Mio) gegenüber. Im Wesentlichen bestehen diese aufgrund zugesagter Mittel für die humanitären Hilfsprojekte anderer Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von Ärzte ohne Grenzen (EUR 19,5 Mio; i. Vj. EUR 19,3 Mio), die erst Anfang 2024 abgeflossen sind. Die im Jahr 2022 unter dem Sonderposten für noch nicht verwendete Spenden in Höhe von EUR 6,1 Mio ausgewiesenen Spendenmittel für die Ukraine wurden im Jahr 2023 zweckentsprechend verwendet. Hierdurch stehen auszahlungswirksamen Projektausgaben nicht einzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens gegenüber. Dies führte im Jahr 2023 zu einem Rückgang des Cashflows.
- Neben Forderungen aus der Weiterbelastung der Personalkosten von Projektmitarbeiter\*innen bestehen kurzfristige Forderungen aus Erbschaften (EUR 32,2 Mio; i. Vj. EUR 22,0 Mio). Unter den nicht verbrauchten Spendenmitteln werden die noch nicht zum Bilanzstichtag verwendeten Erbschaften (EUR 34,2 Mio; i. Vj. EUR 23,0 Mio) sowie die nicht verbrauchten Spenden (EUR 0,0 Mio; i. Vj. EUR 6,1 Mio) aufgeführt.
- Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund noch ausstehender Zahlungen von Projektmitteln für 2023 (EUR 19,5 Mio; i. Vj. EUR 19,3 Mio), die erst Anfang 2024 abgeflossen sind.
- Zur Absicherung finanzieller Risiken am Standort Deutschland verfügt Ärzte ohne Grenzen über eine freie Rücklage. Sie betrug zum Bilanzstichtag EUR 9,5 Mio (i. Vj. EUR 8,7 Mio). Im Rahmen einer umfassenden Risikoanalyse des internationalen Netzwerks von Ärzte ohne Grenzen sollen für die Absicherung in den jeweiligen Sektionen Liquiditätsreserven in Höhe von maximal zwei Monatsausgaben ohne Projektausgaben gehalten werden. Die Liquiditätsreserve definiert sich dabei als die Differenz zwischen den kurzfristigen Vermögensgegenständen und dem kurzfristigen Fremdkapital. Sie betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 7,2 Mio (i. Vj. EUR 5,9 Mio).
- Die gesetzlichen Vertreter erläutern, dass aufgrund der weiterhin instabilen Wirtschaftslage und zunehmenden globalen Krisen die Spendenabteilung auch 2024 die Einnahmementwicklung kontinuierlich überprüfen wird. Für 2024 wird mit Fundraisingeinnahmen in Höhe von EUR 248,4 Mio geplant.
- Die weltweiten Hilfsprojekte des internationalen Netzwerks von Ärzte ohne Grenzen sowie ihre Betreuung durch die operationalen Zentren sollen im Jahr 2024 mit insgesamt EUR 189,3 Mio (i. Vj. EUR 201,1 Mio) unterstützt werden. Es wird ein Jahresüberschuss von TEUR 485 erwartet.
- Die längerfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Organisation – etwa durch multiple Krisen inklusive einer weltweit anhaltend hohen Inflation – bleiben nach Schilderung der gesetzlichen Vertreter schwer abschätzbar.
- Die Arbeit in verschiedenen Krisengebieten der Welt und die regelmäßige Berichterstattung darüber sorgen weiterhin für große öffentliche Bekanntheit. Die gesetzlichen Vertreter sehen dies als Chance, auch künftig im Rahmen der Kommunikation Aufmerksamkeit für weltweite humanitäre Notlagen zu schaffen.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den rechtlichen Grundlagen des Vereins verweisen wir auf die Anlage 2.

# 4 Durchführung der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V. für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ergänzend wurden wir vom Aufsichtsrat damit beauftragt, im Rahmen der Prüfungsdurchführung die in Abschnitt 1 dieses Berichts aufgeführten Sachverhalte besonders zu würdigen.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

### Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prozesse und Kontrollen in der Erfassung, Verarbeitung und Ausweis von Spenden einschließlich Erbschaften und anderer Beiträge unter besonderer Berücksichtigung der Spendendatenbank „Donna“ einschließlich dessen allgemeinen IT-Kontrollumfelds.
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Erbschaften
- Prozesse und Kontrollen bei der Vergabe und Berichterstattung der satzungsgemäßen Mittelverwendung in den Projekten über Projektverträge, Bestätigung durch die Operational Centers (OCs) und Verfolgung der tatsächlichen Verwendung
- Prüfung der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Kontrollen und des allgemeinen IT-Kontrollumfelds
- Vollständigkeit der Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel und Erbschaften
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Angaben zu den Verwaltungs- und Werbekosten im Anhang und den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Lagebericht
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

### Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

### **Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten**

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

---

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwalts- und Steuerberatungsbestätigungen sowie Bestätigungen der Kreditinstitute
  - Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
  - Nutzung von Bestätigungen anderer MSF Büros sowie von Bestätigungsschreiben der Wirtschaftsprüfer über die sachgerechte Mittelverwendung in den OCs
- 

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

---

### **Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung**

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

---

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

---

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsrat

---

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März und April 2024 bis zum 19. April 2024 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten Oktober und November 2023 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

# 5 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

## 5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Vereins entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

## 5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.



# 6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

## 6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang des Vereins (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins:

### Forderungen aus Erbschaften

Erbschaften, für die am Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorliegt und deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses hinreichend bestimmbar ist, werden einzeln bewertet und als Forderungen aus Erbschaften zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen. Für Erbschaften, für die bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine verlässlichen Informationen vorliegen, wird ein Erinnerungswert von EUR 1,00 in die Forderungen aus Erbschaften eingestellt.

Für Erbschaften, bei denen ein rechtlicher Anspruch zum Bilanzstichtag besteht, deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses aber noch nicht hinreichend bestimmbar ist, erfolgt eine Bilanzierung in Höhe des bis zum Bilanzerstellungszeitpunktes zugeflossenen Betrages unter den Forderungen aus Erbschaften.

Erbschaften, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bereits vereinnahmt wurden, aber die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, werden in entsprechender Höhe auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften“ abgegrenzt.

## 6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

## **7 Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 HGrG**

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

# 8 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Berlin, den 19. April 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sonntag  
Wirtschaftsprüfer

Stief  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen



# **Anlage 1**

## **Jahresabschluss**

### **zum 31. Dezember 2023**

#### **und Lagebericht**

**1.1 Bilanz**

**1.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

**1.3 Anhang**

**1.4 Lagebericht**





**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,  
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Rücklagen		
Entgeltlich erworbene Software	1.845.629,96	2.391.131,78	Freie Rücklage		
			Vortrag zum 1. Januar	8.747.139,30	8.709.847,60
II. Sachanlagen			Einstellungen	715.367,46	37.291,70
Büro- und Geschäftsausstattung	397.726,18	417.719,39	Entnahmen	0,00	0,00
			Stand am 31. Dezember	9.462.506,76	8.747.139,30
	<u>2.243.356,14</u>	<u>2.808.851,17</u>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	0,00	6.132.932,41
1. Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb			2. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften	34.215.822,91	23.000.403,23
des internationalen Netzwerks von Ärzte ohne Grenzen	2.182.421,70	1.599.038,37		<u>34.215.822,91</u>	<u>29.133.335,64</u>
2. Forderungen aus Erbschaften	32.240.654,46	21.990.882,45			
3. Übrige Forderungen	563.888,83	630.938,29	<b>C. Rückstellungen</b>		
	<u>34.986.964,99</u>	<u>24.220.859,11</u>	Sonstige Rückstellungen	2.271.116,24	991.443,32
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	29.702.133,17	31.715.473,53			
	<u>64.689.098,16</u>	<u>55.936.332,64</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	302.067,21	264.957,09	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.392.483,73	545.007,75
			2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen innerhalb		
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	87.349,95	55.167,82	des internationalen Netzwerks von Ärzte ohne Grenzen	19.891.246,57	19.609.773,35
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	88.695,25	38.609,36
	<u>67.321.871,46</u>	<u>59.065.308,72</u>		<u>21.372.425,55</u>	<u>20.193.390,46</u>
				<u>67.321.871,46</u>	<u>59.065.308,72</u>



**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,  
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Spenden und Zuwendungen			
a) Spenden			
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	211.511.015,08		218.099.455,63
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	6.132.932,41		57.934,62
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	0,00		-6.132.932,41
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres		217.643.947,49	212.024.457,84
b) Bußgelder		1.988.066,32	1.770.486,12
c) Mitgliedsbeiträge		20.580,00	20.160,00
d) Erbschaften			
Erbschaften des Geschäftsjahres	45.544.063,76		42.650.494,03
+ Verbrauch von Erbschaften des Vorjahres	23.000.403,23		22.732.161,67
- noch nicht verbrauchte Erbschaften des Geschäftsjahres	-34.215.822,88		-23.000.403,23
Ertrag aus Verbrauch von Erbschaften		34.328.644,11	42.382.252,47
		<u>253.981.237,92</u>	<u>256.197.356,43</u>
2. Umsatzerlöse		6.400.994,89	5.757.294,74
3. Sonstige betriebliche Erträge		135.146,05	305.584,63
4. Projektaufwand		-201.077.438,00	-214.230.062,34
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-284.017,09	-346.828,77
6. Personalaufwand			
a) Gehälter		-21.088.601,13	-16.115.144,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-4.177.363,03	-3.272.198,26
davon für Altersversorgung EUR 26.895,39 (Vorjahr: EUR 25.190,07)			
		<u>-25.265.964,16</u>	<u>-19.387.342,47</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-764.621,58	-877.188,79
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 15.618,99 (Vorjahr: EUR 29.114,01)		-32.416.483,95	-27.387.013,24
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.513,38	5.491,51
10. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>715.367,46</u>	<u>37.291,70</u>
11. Einstellungen in die Freie Rücklage		715.367,46	37.291,70
12. Entnahmen aus der Freien Rücklage		0,00	0,00
13. <u>Ergebnisvortrag</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



**Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN,  
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Registernummer VR 21575 B beim Amtsgericht Charlottenburg

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

---

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss des Vereins Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V., Berlin (im Folgenden: ÄRZTE OHNE GRENZEN) wurde aufgestellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und freiwillig in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 des Handelsgesetzbuches (HGB), in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), sowie – soweit nach deutschem Recht möglich – gemäß den Regelungen für die Erstellung des gemeinsamen jährlichen Gruppenabschlusses des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF Generally Accepted Accounting Principles, kurz: „MSF-GAAP“). Zudem wurde die Stellungnahme zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen aktiviert. Die planmäßige Abschreibung für abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Entsprechend den MSF-GAAP beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Büroeinrichtung fünf Jahre. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800 nicht überschreiten und die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand geltend gemacht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips grundsätzlich zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen aus Erbschaften**, für die am Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorliegt und deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses hinreichend bestimmbar ist, werden einzeln bewertet und als Forderungen aus Erbschaften zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen. Sie werden mit dem zu erwartenden Nettozuflussbetrag bewertet.

Für Erbschaften, für die ein rechtlicher Anspruch zum Bilanzstichtag besteht, deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses aber noch nicht hinreichend bestimmbar ist, erfolgt eine Bilanzierung in Höhe des bis zum Bilanzerstellungszeitpunktes zugeflossenen Betrags. Für Erbschaften, für die bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine verlässlichen Informationen vorliegen, wird ein Erinnerungswert von EUR 1 unter den Forderungen aus Erbschaften eingestellt.

Die Forderungen aus Erbschaften werden, soweit zum Bilanzstichtag noch nicht vereinnahmt und als Spendenmittel verbraucht, über den Sonderposten noch nicht satzungsgemäß verwendeter Erbschaften passivisch in der Bilanz abgegrenzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet. Fremdwährungsbestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Freie Rücklage** wurde aus Jahresüberschüssen der vergangenen Geschäftsjahre gebildet. Diese bestehen aus freien, nicht dem Spendenzweck unterliegenden erwirtschafteten Überschüssen aus Bußgeldern, Mitgliedsbeiträgen und Erlösen aus der Vermögensverwaltung. Die Freie Rücklage dient dazu, die Kosten am Standort Deutschland abzusichern und damit vorübergehende Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Unter dem Posten **Noch nicht verbrauchte Spendenmittel** werden Spenden und Erbschaften ohne Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie einschlägig drohenden Verlusten Rechnung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben wird mit dem Deckungsvermögen entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in dem diesem Anhang als Anlage 1 beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von IT-Ausstattung.

Die **Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN** resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten und dem sonstigen laufenden Rechnungverkehr.

Zu den **Forderungen aus Erbschaften** wird auf die unter den Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen gemachten Ausführungen verwiesen.

Die **Übrigen Forderungen** enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Abrechnungsguthaben von Kreditkartenspenden (TEUR 283; 2022: TEUR 0) und aus Kautionszahlungen für Büros und Lagerräume (TEUR 221; 2022: TEUR 219) sowie debitorische Kreditoren (TEUR 23; 2022: TEUR 147).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Wartungsvorauszahlungen für Software (TEUR 207; 2022: TEUR 155), Versicherungsbeiträge (TEUR 32; 2022: TEUR 34), abgegrenzte Aufwendungen für Jahresabonnements im öffentlichen Personennahverkehr (TEUR 10; 2022: TEUR 32) sowie sonstige Vorauszahlungen (TEUR 52; 2022: TEUR 45).

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Arbeitszeitguthaben-Verpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Arbeitszeitguthaben-Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um insolvenzgesicherte und verpfändete Bankguthaben.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (vgl. § 285 Nr. 25 HGB):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	123	123
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	123	123
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	-36	-68
Verrechnete Aufwendungen	0	0
Verrechnete Erträge	0	0

Die **Rücklagen** haben sich um den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von TEUR 715 (2022: TEUR 37) erhöht.

Die im Vorjahr unter den **Noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden** (TEUR 0; 2022: TEUR 6.133) eingegangenen, aber noch nicht verwendete Spenden für Projekte in der Ukraine wurden im Jahr 2023 vollständig verbraucht. Im Jahr 2023 wurden alle eingegangenen Spenden auch verbraucht.

Der Posten **Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften** umfasst zum 31. Dezember 2023 noch nicht verbrauchte Erbschaften, für die zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorlag (TEUR 34.216; 2022: TEUR 23.000). Hierzu wird auf die Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verwiesen.



Der satzungsgemäße Verbrauch dieser Mittel ist für das Jahr 2024 geplant. Die unter dem Posten Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften zum Vorjahresstichtag ausgewiesenen noch nicht verbrauchten Erbschaften (TEUR 23.000) wurden im Jahr 2023 vollständig verbraucht. Die zugeflossenen und noch nicht verbrauchten Erbschaften des Jahres 2023 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung neutralisiert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für erwartete Aufwendungen für Erbschaftsabwicklungen (TEUR 534, 2022: TEUR 158), ausstehenden Urlaub (TEUR 665; 2022: TEUR 515) und für ausstehende Rechnungen (TEUR 942; 2022: TEUR 209). Für die noch nicht abgewickelten Erbschaften werden höhere Aufwendungen als im Vorjahr erwartet.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben (TEUR 36; 2022: TEUR 68), die zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 123 (2022: TEUR 123) verrechnet wurden. Hierzu wird auf die Ausführungen zum Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN** betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Projektaufwendungen und Weiterberechnungen von Kosten, die Anfang 2024 bezahlt wurden.

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter\*innen und Mitgliedern des Vorstandes (TEUR 56; 2022: TEUR 26) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen unverändert wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und aus Steuern.

Die **Verbindlichkeiten** sind wie im Vorjahr sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen **wirtschaftlich maßgebliche, langfristige Verpflichtungen** aus dem Mietvertrag für das Büro in Berlin, Schwedenstraße. Der Vertrag endet zum 31. März 2032. Die jährliche Verpflichtung beträgt TEUR 848.

Mit dem indischen Büro innerhalb der Sektion Südasien des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN besteht eine Vereinbarung, dass die deutsche Sektion das indische Büro in den Jahren 2022 bis 2025 bei Öffentlichkeitsarbeit und Fundraisingaktivitäten mit insgesamt TEUR 3.000 unterstützt. Bis zum Bilanzstichtag wurden davon TEUR 1.000 ausgezahlt. Der verbleibende Teilbetrag von TEUR 2.000 wird in den Jah-

ren 2024 bis 2025 dem indischen Büro zur Verfügung gestellt. Von dem bereits zur Verfügung gestellten Betrag von TEUR 1.000 wurden bis zum Bilanzstichtag TEUR 809 verwendet.

Darüber hinaus bestehen de facto langfristige Verpflichtungen gegenüber dem internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Beiträge zum internationalen Büro in Genf, zur Access-Kampagne (Zugang zu Medikamenten), zur „Initiative Medikamente gegen vernachlässigte Krankheiten“ („*Drugs for Neglected Diseases initiative*“, kurz: DNDi), zur Initiative von ÄRZTE OHNE GRENZEN für Transformationsinvestitions-Kapazität („*MSF Transformational Investment Capacity*“), die innovative Projektansätze im internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN finanziert, sowie für das internationale gemeinsame IT-Dienstleistungszentrum (*Shared IT Service Centre*, kurz: Sits). Die dafür entstehenden Kosten werden im Verhältnis der privaten Spendeneinnahmen auf die einzelnen Sektionen umgelegt: Im Jahr 2023 betrug der entsprechende Kostenanteil für die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN insgesamt TEUR 6.203 (2022: TEUR 4.946) – davon entfielen TEUR 3.140 (2022: TEUR 2.544) auf das internationale Büro in Genf.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde analog zu § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Zur weiteren Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen dargestellt (siehe Anlage 2 zum Anhang). Basis hierfür ist die steuerliche Untergliederung gemäß Abgabenordnung sowie die Gliederung gemäß den MSF-GAAP-Regelungen.

Die **Spenden und Zuwendungen** in Höhe von TEUR 253.981 (2022: TEUR 256.197) resultieren aus zweckgebundenen und zweckungebundenen Spenden, Bußgeldern, Mitgliedsbeiträgen und Erbschaften.

In den vereinnahmten Spenden und Zuwendungen sind auch Spenden enthalten, die uns in Vorjahren zwar zugeflossen sind, aber erst im Jahr 2023 in Projekten ausgegeben werden konnten (TEUR 6.132; 2022: TEUR 58).

Zweckgebundene private Spenden und Zuwendungen werden zum Zeitpunkt der Mittelverwendung im Regelfall pauschal mit zehn Prozent Verwaltungs- und Werbeausgaben belastet, um sicherzustellen, dass diese Kosten nicht ausschließlich aus zweckungebundenen Spenden finanziert werden.

Öffentliche Fördermittel wurden im Jahr 2023 nicht vereinnahmt.

Der Ausweis der **Umsatzerlöse** betrifft im Wesentlichen die Erstattung von Personal- und Sachkosten (TEUR 6.019; 2022: TEUR 5.304) durch andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN. In Deutschland rekrutierte Projektmitarbeiter\*innen werden in Projekten des gesamten internationalen Netzwerks eingesetzt, auch wenn diese durch andere Sektionen gesteuert werden. Ferner werden unter den Umsatzerlösen Erträge aus Kooperationen (TEUR 382; 2022: TEUR 454) ausgewiesen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12; 2022: TEUR 196), Erträge aus Zuschüssen zum Mutterschaftsgeld (TEUR 69; 2022: TEUR 57) sowie sonstige Erträge aus Rückerstattungen (TEUR 54; 2022: TEUR 13).

Für den **Projektaufwand** wurden im Berichtsjahr Verträge über die Finanzierung mit anderen Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN geschlossen.

Der Projektaufwand verteilt sich im Geschäftsjahr 2023 auf die Länder in der beigefügten Übersicht. Neben der Gesamtsumme des Projektaufwands werden dort jeweils die verwendeten zweckungebundenen und zweckgebundenen Mittel angegeben.

Innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN wurde mit den Sektionen in den Niederlanden, der Schweiz und Belgien eine Mitfinanzierung für Projektbetreuungskosten vereinbart, die mit der Arbeit in den Büros in Amsterdam, Genf und Brüssel anfallen. Diese beträgt insgesamt TEUR 17.330 (2022: TEUR 19.494) und ist in der Spartenrechnung unter den Projektbetreuungskosten ausgewiesen.

Im Jahr 2023 vereinnahmte ÄRZTE OHNE GRENZEN als Ertrag zweckgebundene Spenden und Zuwendungen sowie Kooperationserträge von privaten Geber\*innen – nach Abzug von zehn Prozent für anteilige Verwaltungsausgaben – in Höhe von TEUR 17.857 (2022: TEUR 13.494).

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist bestrebt, der Zweckbindung von Spenden so weit wie möglich zu entsprechen. Es kommt jedoch in Ausnahmefällen vor, dass zweckgebundene Spenden für Länder eingehen, in denen keine Sektion des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig ist oder in denen alle Projekte bereits ausfinanziert sind. Der Finanzierungsstatus einzelner Projekte lässt sich oft erst am Jahresende ermitteln, da während des Jahres kontinuierlich zweckgebundene Spenden eingehen.

Zum Jahresende erfolgt eine Analyse, wie viele zweckgebundene Spenden jeweils in Summe mit einem speziellen Stichwort eingegangen sind. Wenn diese nicht dem Zweck entsprechend eingesetzt werden konnten, behandelt ÄRZTE OHNE GRENZEN die Fälle wie folgt:

- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck weniger als TEUR 1 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend eingesetzt werden, verwendet ÄRZTE OHNE GRENZEN die Spenden für einen Zweck, der dem ursprünglichen Spender\*innenwillen möglichst nahekommt. Eine direkte Kontaktaufnahme mit den Spender\*innen findet aufgrund der Verpflichtung zur sparsamen Mittelverwendung nicht statt.
- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck zwischen TEUR 1 und TEUR 5 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend verwendet werden, so bemüht sich ÄRZTE OHNE GRENZEN zunächst, eine Verwendung zu finden, die dem ursprünglichen Spender\*innenwillen möglichst nahekommt. Ist dies nicht möglich, wird ab einer Einzelspende von EUR 100 in der Regel Kontakt mit den Spender\*innen aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt (Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende).
- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck mehr als TEUR 5 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend verwendet werden, wird ab einer Einzelspende von EUR 100 in der Regel Kontakt mit den Spender\*innen aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt (Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende).
- Im Fall einer medizinisch-humanitären Krise mit großer medialer Aufmerksamkeit liegt die zweckgebundene Spendensumme in der Regel insgesamt deutlich höher als TEUR 5. Falls in dieser Situation keine zweckentsprechende Verwendung im aktuellen Jahr erfolgen kann, weicht ÄRZTE OHNE GRENZEN von der genannten Standardregelung ab und veranlasst bereits vor Ablauf des Jahres mögliche Freigaben und Umwidmungen oder versucht im Folgejahr, die Spenden unmittelbar zweckentsprechend einzusetzen. Die Vorgehensweise wird dem jeweiligen Ereignis angepasst.

Teilweise gehen auch Spenden ein, deren Zweckbindung eine gewisse Wahlmöglichkeit erlaubt. In diesen Fällen nimmt ÄRZTE OHNE GRENZEN eine Zweckpräzisierung vor.

In jedem der oben genannten Fälle wird über das Vorgehen im Jahresbericht informiert. Sollten Spender\*innen mit der von ÄRZTE OHNE GRENZEN vorgenommenen Umwidmung nicht einverstanden sein, erhalten sie ihr Geld zurück.

In der diesem Anhang beigefügten Anlage zu den Projektaufwendungen weisen wir auf Umwidmungen und Zweckpräzisierungen hin.

Unter den **Materialaufwendungen** werden Sachkosten, die an andere Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterberechnet werden (TEUR 284; 2022: TEUR 347), ausgewiesen.

Der Rückgang der **Abschreibungen** im Jahr 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt geringere Investitionen zurückzuführen.

### **Kostenrechnung**

Alle Erträge und Aufwendungen werden Kostenstellen zugerechnet. Die Auswertung dieser Kostenrechnung (siehe Anlage 2 zum Anhang) zeigt zum einen die Aufteilung gemäß der steuerlichen Vier-Sparten-Rechnung in den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Zweckbetrieb bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Zum anderen wird der ideelle Bereich entsprechend den satzungsgemäßen Aktivitäten in Projekte und Témoignage sowie in Spendenverwaltung und -werbung und allgemeine Verwaltung / allgemeine Öffentlichkeitsarbeit unterteilt. Témoignage gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins.

Aufgrund der Anforderungen der MSF-GAAP wird zwischen direkten und indirekten Kosten unterschieden. Direkte Kosten werden unmittelbar einer Kostenstelle zugerechnet. Indirekte Kosten werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Mitarbeiter\*innen auf Kostenstellen verteilt. Die Personalkosten werden anhand eines Schlüssels, der die Gehaltsstruktur berücksichtigt, ebenfalls auf die Kostenstellen verteilt. Die Kosten für unsere IT-Abteilung und das Sekretariat werden anteilig auf die übrigen Kostenstellen verteilt.

Die Aufwendungen für die Abteilungsleitung Personal und die Abteilungsleitung Kommunikation und Engagement werden insgesamt den Kosten für die allgemeine Verwaltung / allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zugerechnet.

Die Kosten für die Zeitschrift *AKUT* werden zu jeweils 50 Prozent unter Spendenverwaltung und -werbung und unter Témoignage ausgewiesen. Die Kosten für Informations-schreiben an Spender\*innen werden vollständig der Spendenverwaltung und -werbung

zugeordnet. Die Kosten des Jahresberichts werden der allgemeinen Verwaltung / allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen. Die Aufwendungen für den Internetauftritt werden entsprechend dem Personalschlüssel den jeweiligen Sparten zugerechnet.

Die Aufwendungen für den Betrieb des Büros in der Russischen Föderation in Höhe von TEUR 405 (2022: TEUR 407) sind den Projektbetreuungskosten zugeordnet. Die Aufwendungen von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Unterstützung der polnischen Stiftung (TEUR 3.286; 2022: TEUR 1.204) und der indischen Sektion (TEUR 609; 2022: TEUR 200) wurden entsprechend ihrer Verursachung den jeweiligen Sparten zugeordnet.

Die Beiträge an das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für das internationale Büro in Genf (TEUR 3.140; 2022: TEUR 2.544), zur Access-Kampagne (TEUR 646; 2022: TEUR 611), zur „Initiative Medikamente gegen vernachlässigte Krankheiten“ (TEUR 476; 2022: TEUR 446), zur Initiative von ÄRZTE OHNE GRENZEN für Transformationsinvestitions-Kapazität (TEUR 1.570; 2022: TEUR 1.110) sowie für das internationale gemeinsame IT-Dienstleistungszentrum (TEUR 371; 2022: TEUR 235) wurden entsprechend den Berechnungen des internationalen Büros auf die einzelnen Sparten verteilt.

Die **Gesamtaufwendungen** entfielen auf:

	<b>2023</b>		<b>2022</b>	
	EUR	%	EUR	%
Projekte und Aufwendungen für Projektmitarbeiter*innen	188.652.707,39	72,6	199.298.820,05	76,0
Projektbetreuung	28.497.104,92	11,0	27.784.773,32	10,6
Témoignage	4.397.837,51	1,7	3.588.955,97	1,3
Sonstige Programme	476.000,00	0,2	445.600,00	0,2
<b>Summe satzungsgemäßer Aufwendungen</b>	<b>222.048.649,82</b>	<b>85,5</b>	<b>231.118.149,34</b>	<b>88,1</b>
Spendenverwaltung und -werbung	30.379.261,31	11,9	25.613.618,92	9,8
Allgemeine Verwaltung / allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	7.365.292,79	2,6	5.496.667,35	2,1
<b>Summe an Verwaltungs- und Werbekosten</b>	<b>37.744.464,10</b>	<b>14,5</b>	<b>31.110.286,27</b>	<b>11,9</b>
Sonstiges	15.410,86	0,0	0,00	0,0
	<b>259.808.524,78</b>	<b>100,0</b>	<b>262.228.435,61</b>	<b>100,0</b>

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten an den Gesamtkosten betrug demnach 14,5 Prozent (2022: 11,9 Prozent).

## Sonstige Angaben

### Mitarbeiter\*innen

ÄRZTE OHNE GRENZEN untergliedert sich in die folgenden sieben Abteilungen: Geschäftsführung, Finanzen und allgemeine Verwaltung, Kommunikation und Engagement, Personal, Projekte, Planung und Strategie sowie Fundraising. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter\*innen (ermittelt nach § 267 HGB) am Standort Deutschland betrug im Geschäftsjahr 2023 (in Klammern Vorjahresangabe):

Vollzeitbeschäftigte	141	(180)
Teilzeitbeschäftigte	172	(134)
Studierende	49	(53)
<b>Gesamt</b>	<b>362</b>	<b>(367)</b>

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter\*innen basierend auf Vollzeitstellen betrug im Geschäftsjahr 2023 am Standort Deutschland 280 (2022: 240).

Des Weiteren waren im Geschäftsjahr 2023 drei ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen (2022: zwei) für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig. Die durchschnittliche Anzahl der Projektmitarbeiter\*innen, die bei der deutschen Sektion unter Vertrag standen, betrug auf Grundlage von Vollzeitjahresstellen 122 (2022: 126). Die Kosten für die Projektmitarbeiter\*innen wurden von ÄRZTE OHNE GRENZEN an andere Sektionen des internationalen Netzwerks weiterberechnet.

### Vereinsregister und Satzung

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN wurde mit der Satzung vom 9. Juni 1993 gegründet und ist ein eingetragener Verein. Die Satzung wurde zuletzt am 9. Mai 2023 geändert. Die Änderung betraf die Bedingungen der Mitgliedschaft. Die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister erfolgte am 13. Oktober 2023.

Der Verein hat seinen satzungsgemäßen Sitz in Berlin und ist dort beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter der Nummer 21575 B seit dem 17. April 2002 eingetragen.

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.



## **Organe des Vereins**

Gemäß § 7 der Satzung sind die Organe des Vereins die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat.

### **a) Mitgliederversammlung**

Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung, die gemäß § 8 der Satzung insbesondere zuständig ist für die:

- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands sowie die Entlastung des Vorstands
- Entgegennahme des Jahresberichts des Aufsichtsrats sowie die Entlastung des Aufsichtsrats
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Beschlussfassung über die Vergütung von Vorstandsämtern
- Festsetzung der Rahmenbedingungen für die Vergütung der Vorstandstätigkeit
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins
- Entscheidungen über Widersprüche gegen Vorstandsbeschlüsse bezüglich Vereinsausschlüsse oder abgelehnter Aufnahmeanträge

Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

### **b) Vorstand**

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Er hat nach § 13 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Vereins auf Basis der Satzung des Vereins
- Annahme des Jahresbudgets und Aufstellung von Richtlinien über die Verwendung der Spenden
- Feststellung des Jahresabschlusses

- Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements und Risikocontrollings für den Verein sowie der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der vereinsinternen Richtlinien
- Erstellung eines Jahresberichts
- Beschlussfassung über die Aufnahme, Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, Aufstellung der Tagesordnung sowie Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Umsetzung der Satzung in langfristige Programmpläne für ÄRZTE OHNE GRENZEN.

Gemäß § 11 der Satzung besteht der Vorstand aus Vorsitz, stellvertretendem Vorsitz, Schatzmeister\*in, Schriftführer\*in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Alle Genannten müssen ordentliche Mitglieder des Vereins sein.

Bis zu drei Vorstandsmitglieder können aufgrund ihrer besonderen Qualifikation oder aus dem internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für eine Amtsperiode von zwei Jahren kooptiert werden. Die anderen Mitglieder des Vorstands werden nach § 12 der Satzung für eine erste Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Jede weitere Amtsperiode beträgt zwei Jahre.

Dem Vorstand gehörten 2023 an:

- Dr. Amy Neumann-Volmer, Ravensburg, Ärztin – Vorsitzende bis 25. Juni 2023, seit 25. Juni 2023 Vorstandsmitglied
- Dr. Parnian Parvanta, Mainz, Ärztin – stellvertretende Vorsitzende bis 25. Juni 2023, seit 25. Juni 2023 Vorsitzende
- Melanie Silbermann, Bremen, Krankenpflegerin – stellvertretende Vorsitzende seit 25. Juni 2023
- Wiltrud Heiss, Bern / Schweiz, Betriebswirtin, kooptiert – Schatzmeisterin bis 3. September 2023
- Michael Braumöller, Seengen / Schweiz, Finanzexperte, kooptiert – Schatzmeister seit 3. September 2023
- Julia Heermann, Hamburg, Hebamme – Schriftführerin
- Thomas Linde, Berlin, Strategieberater
- Oliver Moldenhauer, Berlin, Physiker

- Dr. med. Teresa Bonyo, Khartum / Sudan, Ärztin, kooptiert
- Theresa Berthold, Berlin, Risikomanagerin
- Steffen Fischer, Wolpertswende, Personalleiter / Jurist – kooptiert

Der Verein wird gemäß § 26 BGB rechtsverbindlich durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten.

Vorstandsmitglieder dürfen für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Als Vorsitzende des Vorstands von ÄRZTE OHNE GRENZEN erhielt Dr. Amy Neumann-Volmer vom 1. Januar bis zum 5. Mai 2023 eine Vergütung in Höhe von EUR 292,74 pro Tag für Aufgaben, die über den Rahmen der allgemeinen Vorstandstätigkeiten hinausgingen. Die Vergütung wurde ab dem 6. Mai 2023 auf EUR 531,27 pro Tag angepasst. Die Vergütung orientiert sich dabei an dem rechnerischen Mittelwert zwischen dem Jahresgehalt der jeweils aktuellen Geschäftsführer\*in von ÄRZTE OHNE GRENZEN und dem Jahresgehalt einer Landeskoordinator\*in in der höchsten Gehaltsstufe – jeweils als Vollzeitstelle bemessen. Die Vergütung von Frau Dr. Neumann-Volmer für ihre Tätigkeiten als Vorstandsvorsitzende betrug 2023 insgesamt EUR 24.294,61. Die Vergütung von Frau Dr. Parnian Parvanta als nachfolgende Vorstandsvorsitzende betrug im Jahr 2023 insgesamt EUR 29.078,57.

Alle weiteren Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten außer reinen Kostenersatzungen, wie etwa bei erforderlichen Reisen, keine Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

### **c) Aufsichtsrat**

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Vereins regelmäßig zu beraten und zu überwachen: Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung einzubinden. Er hat nach § 17 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung und Überwachung des Vorstands
- Beratung bei der strategischen Ausrichtung des Vereins auf Basis der Satzung
- Beratung bezüglich des Jahresbudgets
- regelmäßige Kontrolle, etwa durch Plan-Ist-Vergleich, und laufende Berichterstattung des Vorstands über wesentliche Ereignisse
- Bestellung der Jahresabschlussprüfer\*innen

- Beratung bei besonderen Geschäften, hierzu zählen etwa grundlegende Änderungen in Auftritt und Image von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie der Kauf oder Verkauf von Immobilien
- Beratung bei wesentlichen Abweichungen vom Jahresbudget
- Eingehung und Aufhebung von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern unter Beachtung von Rahmenbedingungen, die von der Mitgliederversammlung gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung festgesetzt werden

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über die strategische Ausrichtung des Vereins und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat legt der Mitgliederversammlung einen Bericht über seine Beurteilung der satzungs- und ordnungsgemäßen Tätigkeit des Vorstands vor.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Ihm gehörten 2023 an:

- Dr. med. Volker Westerbarkey, Berlin, Arzt – Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender
- Rudolf Krämmer, Rimsting, Wirtschaftsprüfer – stellvertretender Vorsitzender
- Frauke Mispagel, Hamburg, Betriebswirtin – Aufsichtsratsmitglied

Die Amtsperiode beträgt drei Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig.

#### **d) Geschäftsführung**

Nach § 20 der Satzung kann der Vorstand zur Koordinierung und Steuerung der laufenden Geschäfte des Vereins eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen. Diese ist für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte verantwortlich, insbesondere für:

- Aufstellung und Umsetzung der Jahresplanung sowie die Erarbeitung und Durchführung von Konzepten zur Verwirklichung der Satzungszwecke
- Führung der hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen (inklusive Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen), ausgenommen sind Angelegenheiten, welche die Vergütung von Mitgliedern des Vorstands betreffen
- Berichts-, Kontroll- und Rechnungswesen
- Bereitstellung erforderlicher Arbeitshilfen für Vorstand, Mitglieder und Aufsichtsrat

Im Rahmen der Erledigung dieser Geschäfte ist die Geschäftsführung zur Vertretung des Vereins berechtigt. Zur Erleichterung der Geschäftsführungstätigkeit kann der Vorstand die Geschäftsführung durch einstimmigen Beschluss zur besonderen Vertreter\*in im Sinne des § 30 BGB bestellen. In diesem Fall ist die Geschäftsführung als solche im Vereinsregister einzutragen.

Seit dem 10. August 2020 ist der Geschäftsführer Herr Christian Katzer, Berlin, als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellt. Im Jahr 2023 erhielt er von ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 123.612 (inklusive 13. Monatsgehalt).

### **Honorar für die Abschlussprüfung**

Das für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfung betrug EUR 54.654 (2022: EUR 43.268) und entfiel auf Prüfungsleistungen des Geschäftsjahres 2023.

### **Vergütungsstruktur**

In der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN werden neun Gehaltsgruppen unterschieden. Jede Position wird auf der Grundlage verschiedener Kriterien (zum Beispiel Grad der Verantwortung, geforderte Kompetenzen) einer Gehaltsgruppe zugeordnet. Innerhalb einer Gehaltsgruppe gibt es zudem 13 Gehaltsstufen, die die jeweilige Berufserfahrung und Organisationszugehörigkeit reflektieren. Es werden 13 Monatsgehälter gezahlt. Die Vergütungen in den Gehaltsgruppen auf Monatsbasis betragen im Jahr 2023 brutto:

Gruppe	Position	von EUR	bis EUR
1	z. B. Hilfskräfte	2.869	4.088
2	z. B. Assistent*innen	3.125	4.450
3	z. B. Referent*innen	3.406	4.853
4	z. B. Referent*innen	3.714	5.290
5	z. B. Koordinator*innen	4.019	5.725
6	z. B. Koordinator*innen	4.380	6.242
7	Abteilungsleiter*innen	4.775	6.804
8	Leiter*in Projektmanagement	5.203	7.416
9	Geschäftsführer*in	6.604	9.410

Die drei höchsten Jahresgesamtbezüge betragen im Jahr 2023 brutto:

- Geschäftsführer\*in EUR 123.612
- Leiter\*in Projektmanagement EUR 97.638
- Medizinische Leiter\*in Projektmanagement EUR 93.935

## **Mitgliedschaft**

Nach § 4 der Satzung besteht der Verein aus mindestens 50 ordentlichen Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder können nur natürliche volljährige Personen werden, die bereits als Projekt- oder Büromitarbeiter\*innen für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig waren. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand hat abweichend davon die Möglichkeit, Mitglieder aufgrund besonderer Qualifikation aufzunehmen, deren Anteil jedoch höchstens fünf Prozent der Gesamtmitgliederzahl betragen darf. Die Mitgliederversammlung entscheidet bei Widersprüchen gegen Vorstandsbeschlüsse, etwa bei Vereinsausschlüssen oder abgelehnten Aufnahmeanträgen.

## **Steuerliche Verhältnisse**

ÄRZTE OHNE GRENZEN wird unter der Steuernummer 27/672/52443 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin geführt.

Mit Bescheid vom 28. Oktober 2022 wurde dem Verein die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2020 erteilt, da der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Gleichzeitig berechtigt uns dieser Bescheid, für insgesamt fünf Jahre Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

## **Nahestehende ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG, München**

ÄRZTE OHNE GRENZEN verfügt über maßgeblichen Einfluss bei der rechtlich selbstständigen ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG. Die Stiftung dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, von Projekten der humanitären Hilfe sowie der Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der humanitären Hilfe. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Der Stiftungsrat besteht aus drei Personen, die vom Vorstand von ÄRZTE OHNE GRENZEN berufen werden. Der Stiftungsrat bestimmt den Stiftungsvorstand.

Am 31. Dezember 2023 betrug das Stiftungskapital TEUR 8.446 (2022: TEUR 8.219). Darin enthalten sind Zustiftungen des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von TEUR 227 (2022: TEUR 741). Die Erträge beliefen sich 2023 auf TEUR 232 (2022: TEUR 373). Das Jahresergebnis lag bei TEUR -10 (2022: TEUR 2). Ferner bestand zum 31. Dezember 2023 ein Treuhandvermögen in Höhe von TEUR 597 (2022: TEUR 733) aus unselbstständigen, nicht rechtsfähigen Stiftungen, die von der ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG treuhänderisch verwaltet werden.

Hauptaktivität der ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG war 2023 die Organisation und Förderung des Humanitären Kongresses Berlin. Ferner stellte die ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN Mittel für die Förderung von Hilfsprojekten in Afghanistan (TEUR 240) und der Ukraine (TEUR 5) zur Verfügung.

Die Stiftung beschäftigt keine Mitarbeiter\*innen, die Arbeit erfolgt ehrenamtlich.

#### **Nahestehende Fundacja „Lekarze bez Granic“, Warschau, Polen**

Die Stiftung nach polnischem Recht unter dem Namen Fundacja „Lekarze bez Granic“ wurde von ÄRZTE OHNE GRENZEN im Jahr 2021 mit dem Ziel gegründet, in Polen Spendenwerbung, Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung von Mitarbeiter\*innen für unsere Hilfsprojekte zu betreiben.

ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützt die Stiftung dabei finanziell und organisatorisch. Das Management der Stiftung in Polen obliegt dem polnischen Team. ÄRZTE OHNE GRENZEN stellt die Mitglieder des beaufsichtigenden Stiftungsvorstands. Nach § 17 Nr. 2 der Satzung der Fundacja „Lekarze bez Granic“ obliegt es dem beaufsichtigenden Stiftungsvorstand, neue Mitglieder desselben zu benennen.

Im Jahr 2023 betrug die finanzielle Unterstützung der polnischen Stiftung TEUR 3.286 (2022: TEUR 1.204).

## **Internationales Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN**

Das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN veröffentlicht neben den nationalen Abschlüssen der Mitgliedsverbände sowie weiterer Organisationseinheiten (wie zum Beispiel des internationalen Büros in Genf, des Logistikzentrums in Frankreich oder der ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG in Deutschland) einen gemeinsamen, durch Wirtschaftsprüfer\*innen geprüften Gruppenabschluss („Combined Accounts“).

Die Überführung der nationalen Einzelabschlüsse in den gemeinsamen Abschluss erfolgt auf Basis eines detaillierten Regelwerks (MSF-GAAP), das von allen Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN verbindlich angewendet wird. Im Rahmen der Zusammenführung der nach den MSF-GAAP-Regelungen angepassten Einzelabschlüsse werden wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge eliminiert; dies ermöglicht, Effekte auszublenden, die auf Verrechnungen der Sektionen untereinander beruhen und zu Verzerrungen und Doppelerfassungen führen könnten.

Der internationale Abschluss liefert ein klares Bild über die Leistungsfähigkeit der Gesamtorganisation und dient zusätzlich der transparenten Berichterstattung über die Arbeit des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN gegenüber der Öffentlichkeit. Der internationale Abschluss für das Jahr 2023 kann erst nach Vorliegen der Einzelabschlüsse der Sektionen und der weiteren Einheiten erstellt werden: Dieser wird im Juni 2024 vorliegen und im Internet unter [www.msf.org](http://www.msf.org) veröffentlicht.



## Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Berlin, 10. April 2024

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN,  
Deutsche Sektion e. V.

Der Vorstand und die Geschäftsführung

Three handwritten signatures in blue ink are present. The first signature on the left is 'J. Humann'. The middle signature is 'Hill'. The signature on the right is 'A. B. 17er'.



MÉDECINS SANS FRONTIÈRES (MSF) - ÄRZTE OHNE GRENZEN, DEUTSCHE SEKTION E.V.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>										
Entgeltlich erworbene Software	4.915.760,46	0,00	159.473,02	4.756.287,44	2.524.628,68	545.484,82	159.456,02	2.910.657,48	1.845.629,96	2.391.131,78
<b>SACHANLAGEN</b>										
1. Büroausstattung	571.003,80	44.133,44	69.259,90	545.877,34	362.008,41	65.997,50	69.239,90	358.766,01	187.111,33	208.995,39
2. Geschäftsausstattung	1.265.132,03	155.053,11	209.673,38	1.210.511,76	1.056.408,03	153.139,26	209.650,38	999.896,91	210.614,85	208.724,00
	<u>1.836.135,83</u>	<u>199.186,55</u>	<u>278.933,28</u>	<u>1.756.389,10</u>	<u>1.418.416,44</u>	<u>219.136,76</u>	<u>278.890,28</u>	<u>1.358.662,92</u>	<u>397.726,18</u>	<u>417.719,39</u>
	<u>6.751.896,29</u>	<u>199.186,55</u>	<u>438.406,30</u>	<u>6.512.676,54</u>	<u>3.943.045,12</u>	<u>764.621,58</u>	<u>438.346,30</u>	<u>4.269.320,40</u>	<u>2.243.356,14</u>	<u>2.808.851,17</u>



Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V., Berlin

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 nach Sparten und Funktionen

	Summe											
	EUR	Ideell							Summe EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Wirtschaftl. Geschäftsbetr. EUR	
		Erträge EUR	Projekte und Projektmitarbeiter EUR	Projekt- betreuung EUR	Témoignage EUR	Sonstige Programme EUR	Spendenverwaltung und -werbung EUR	Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb. EUR				
<b>Spenden und Zuwendungen</b>												
a) Spenden	217.643.947,49	217.643.947,49								217.643.947,49		
b) Bußgelder	1.988.066,32	1.988.066,32								1.988.066,32		
c) Mitgliedsbeiträge	20.580,00	20.580,00								20.580,00		
d) Erbschaften	34.328.644,11	34.328.644,11								34.328.644,11		
	<b>253.981.237,92</b>	<b>253.981.237,92</b>								<b>253.981.237,92</b>		
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>6.400.994,89</b>		<b>4.099.327,83</b>	<b>1.919.660,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.018.988,82</b>	366.595,21	15.410,86	
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>135.146,05</b>		<b>0,00</b>	<b>18.492,50</b>	<b>13.641,41</b>	<b>0,00</b>	<b>81.278,20</b>	<b>21.733,94</b>	<b>135.146,05</b>	0,00	0,00	
<b>Projektaufwand</b>	<b>-201.077.438,00</b>		<b>-183.746.912,10</b>	<b>-17.330.525,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-201.077.438,00</b>	0,00	0,00	
<b>Materialaufwand</b>	<b>-284.017,09</b>		<b>-132.691,60</b>	<b>-151.325,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-284.017,09</b>	0,00	0,00	
<b>Personalaufwand</b>												
a) Gehälter	-21.088.601,13		-3.329.331,37	-5.096.614,92	-1.904.999,31	0,00	-7.572.204,55	-3.185.450,98	-21.088.601,13	0,00	0,00	
b) Soziale Abgaben	-4.177.363,03		-637.304,86	-1.020.057,51	-383.640,55	0,00	-1.492.467,77	-643.892,34	-4.177.363,03	0,00	0,00	
	<b>-25.265.964,16</b>		<b>-3.966.636,23</b>	<b>-6.116.672,43</b>	<b>-2.288.639,86</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.064.672,32</b>	<b>-3.829.343,32</b>	<b>-25.265.964,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Abschreibungen</b>	<b>-764.621,58</b>		<b>0,00</b>	<b>-75.084,79</b>	<b>-36.474,72</b>	<b>0,00</b>	<b>-580.856,47</b>	<b>-72.205,60</b>	<b>-764.621,58</b>	0,00	0,00	
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>												
a) Reisekosten	-550.491,68	0,00	0,00	-161.758,68	-31.653,75	0,00	-264.732,37	-92.346,88	-550.491,68	0,00	0,00	
b) Fremdleistungen	-4.698.685,82	0,00	0,00	-587.857,93	-213.720,45	0,00	-3.074.816,73	-806.879,85	-4.683.274,96	0,00	-15.410,86	
c) Porto und Telefon	-4.823.670,58	0,00	0,00	-11.669,60	-281.579,03	0,00	-4.519.100,89	-11.321,06	-4.823.670,58	0,00	0,00	
d) Publikationen	-59.640,79	0,00	0,00	-2.839,38	-12.409,26	0,00	-13.803,93	-30.588,22	-59.640,79	0,00	0,00	
e) Information und Werbung	-8.112.515,32	0,00	0,00	-10.090,21	-188.781,00	0,00	-7.912.300,29	-1.343,82	-8.112.515,32	0,00	0,00	
f) Bürokosten	-1.881.149,30	0,00	0,00	-456.151,13	-211.324,21	0,00	-850.603,92	-363.070,04	-1.881.149,30	0,00	0,00	
g) Nebenkosten des Geldverkehrs	-339.726,98	0,00	0,00	-45,73	-1,67	0,00	-332.851,71	-6.827,87	-339.726,98	0,00	0,00	
h) Sonstiges	-11.950.603,48	0,00	-831.467,46	-3.593.083,65	-1.133.253,56	-476.000,00	-3.765.522,68	-2.151.276,13	-11.950.603,48	0,00	0,00	
	<b>-32.416.483,95</b>		<b>-831.467,46</b>	<b>-4.823.496,31</b>	<b>-2.072.722,93</b>	<b>-476.000,00</b>	<b>-20.733.732,52</b>	<b>-3.463.653,87</b>	<b>-32.401.073,09</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.410,86</b>	
<b>Zinserträge</b>	<b>6.513,38</b>		<b>0,00</b>	<b>32,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32,52</b>	<b>6.480,86</b>	<b>0,00</b>	
<b>Ergebnis</b>	<b>715.367,46</b>	<b>253.981.237,92</b>	<b>-184.578.379,56</b>	<b>-26.558.918,91</b>	<b>-4.384.196,10</b>	<b>-476.000,00</b>	<b>-30.297.983,11</b>	<b>-7.343.468,85</b>	<b>342.291,39</b>	<b>373.076,07</b>	<b>0,00</b>	



## PROJEKTAUFWENDUNGEN



**AFRIKA 43,6%**



**ASIEN 35,3%**



**EUROPA 8,7%**



**LATEINAMERIKA 3,3%**



**OZEANIEN 0,1%**



**SONSTIGE 9,0%**

Land	Freie Mittel	Zweckgebundene Mittel	Summe
	EUR	EUR	EUR
<b>AFRIKA</b>			
1 Angola	538.920,00	1.080,00	540.000,00
2 Äthiopien	9.819.522,00	180.478,00	10.000.000,00
3 Burkina Faso	899.190,00	810,00	900.000,00
4 Burundi	162.843,00	90,00	162.933,00
5 Demokratische Republik Kongo	9.250.355,78	14.644,22	9.265.000,00
6 Eritrea	-	270,00	270,00
7 Eswatini	1.440.000,00	-	1.440.000,00
8 Kamerun	179.973,00	27,00	180.000,00
9 Kenia	1.760.268,70	4.731,30	1.765.000,00
10 Libyen	2.197.992,63	367.007,37	2.565.000,00
11 Madagaskar	36.453,60	8.546,40	45.000,00
12 Malawi	183,37	53.316,63	53.500,00
13 Mali	2.137.567,00	1.494,00	2.139.061,00
14 Marokko	-	11.700,00	11.700,00
15 Mosambik	-	1.575,00	1.575,00
16 Niger	2.017.876,50	7.123,50	2.025.000,00
17 Nigeria	3.537.425,01	502.574,99	4.040.000,00
18 Sierra Leone	5.426.175,46	1.073.824,54	6.500.000,00
19 Simbabwe	99.306,96	693,04	100.000,00
20 Somalia	2.498.462,80	501.537,20	3.000.000,00
21 Sudan	12.572.126,28	667.873,72	13.240.000,00
22 Südsudan	13.480.440,90	89.095,20	13.569.536,10
23 Südafrika	-	918,00	918,00
24 Tansania	356.508,00	3.492,00	360.000,00
25 Tschad	4.375.347,52	524.652,48	4.900.000,00
26 Zentralafrikanische Republik	10.998.897,50	1.102,50	11.000.000,00
<b>ASIEN</b>			
27 Afghanistan	8.121.832,54	1.744.338,90	9.866.171,44
28 Armenien	671.188,50	3.811,50	675.000,00
29 Bangladesch	3.869.607,61	130.392,39	4.000.000,00
30 Indien	1.994.546,00	5.454,00	2.000.000,00
31 Indonesien	99.820,00	180,00	100.000,00
32 Irak	4.298.933,50	1.066,50	4.300.000,00
33 Iran	2.246.889,60	3.110,40	2.250.000,00
34 Jemen	17.841.058,94	208.941,06	18.050.000,00
35 Jordanien	432,00	4.068,00	4.500,00
36 Kirgisistan	900.000,00	-	900.000,00
37 Libanon	3.249.385,50	7.249,50	3.256.635,00
38 Malaysia	500.000,00	-	500.000,00
39 Myanmar	490.928,00	9.072,00	500.000,00
40 Pakistan	2.786.238,80	713.761,20	3.500.000,00
41 Palästinensische Gebiete	-	1.061.769,00	1.061.769,00
42 Syrien	3.482.885,34	3.237.664,66	6.720.550,00
43 Tadschikistan	3.996.921,10	3.078,90	4.000.000,00
44 Türkei	-	4.767.875,00	4.767.875,00
45 Usbekistan	4.499.910,00	90,00	4.500.000,00
<b>EUROPA</b>			
46 Balkan-Region	199.955,00	45,00	200.000,00
47 Belarus	1.000.000,00	-	1.000.000,00
48 Griechenland	2.500.106,00	24.894,00	2.525.000,00
49 Italien	-	234,00	234,00
50 Mittelmeer	3.986.245,07	13.754,93	4.000.000,00
51 Polen	-	600.000,00	600.000,00
52 Russische Föderation	2.499.784,00	216,00	2.500.000,00
53 Ukraine	-	6.594.980,00	6.594.980,00
<b>LATEINAMERIKA</b>			
54 Guatemala	900.000,00	-	900.000,00
55 Haiti	1.490.788,50	9.211,50	1.500.000,00
56 Honduras	1.574.838,00	162,00	1.575.000,00
57 Mexiko	1.123.744,77	1.255,23	1.125.000,00
58 Venezuela	1.497.255,00	2.745,00	1.500.000,00
<b>OZEANIEN</b>			
59 Kiribati	132.135,30	2.864,70	135.000,00
<b>SONSTIGE</b>			
60 Transformative Investitionskapazität	25.000,00	325.000,00	350.000,00
61 Notfallfonds	0,00	484.704,56	484.704,56
62 Projektbetreuung	17.321.345,90	9.180,00	17.330.525,90
<b>SUMME</b>	<b>177.087.610,98</b>	<b>23.989.827,02</b>	<b>201.077.438,00</b>

## Ausgewählte Projektaktivitäten

Behandlung von Mangelernährung, Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von HIV & Tuberkulose, sexuelle & reproduktive Gesundheit, Landeskoordination u. a.  
Basisgesundheitsversorgung, Wasser- & Sanitärversorgung, Landeskoordination  
Behandlung von Malaria  
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Chirurgie, Behandlung von Mangelernährung & Cholera, Wasser- & Sanitärversorgung u. a.  
Recherche zur Projektarbeit  
Sexuelle & reproduktive Gesundheit, Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, Chirurgie, psychosoziale Beratung, Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, sexuelle & reproduktive Gesundheit, Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung von Tuberkulose, Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung  
Basisgesundheitsversorgung, Wasser- & Sanitärversorgung  
Gynäkologie & Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung  
Gesundheitsinformation, Behandlung von HIV, sexuelle & reproduktive Gesundheit  
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Mangelernährung, Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung u. a.  
Basisgesundheitsversorgung, Geburtshilfe, Pädiatrie, Impfkampagnen, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt u. a.  
Behandlung von HIV & Tuberkulose, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt  
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, sexuelle & reproduktive Gesundheit  
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, psychosoziale Beratung, Wasser- & Sanitärversorgung u. a.  
Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Chirurgie, sexuelle & reproduktive Gesundheit u. a.  
Behandlung von HIV & Tuberkulose  
Basisgesundheitsversorgung, Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Mangelernährung, Impfkampagnen, sexuelle & reproduktive Gesundheit u. a.  
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, Impfkampagnen, sexuelle & reproduktive Gesundheit u. a.

Gynäkologie & Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung & Tuberkulose, Landeskoordination  
Psychosoziale Beratung, Behandlung von Hepatitis C, Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, psychosoziale Beratung, Wasser- & Sanitärversorgung, sexuelle & reproduktive Gesundheit u. a.  
Behandlung von HIV, Landeskoordination  
Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, psychosoziale Beratung, sexuelle & reproduktive Gesundheit, Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung von Hepatitis C & nicht übertragbaren Krankheiten u. a.  
Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie & Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, psychosoziale Beratung u. a.  
Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Landeskoordination  
Pädiatrie, psychosoziale Beratung, Behandlung von nicht übertragbaren Krankheiten, sexuelle & reproduktive Gesundheit u. a.  
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, sexuelle & reproduktive Gesundheit  
Sexuelle & reproduktive Gesundheit, psychosoziale Beratung, Gesundheitserziehung  
Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie & Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung u. a.  
Basisgesundheitsversorgung, Chirurgie, psychosoziale Beratung  
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Chirurgie, psychosoziale Beratung, sexuelle & reproduktive Gesundheit u. a.  
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung von Tuberkulose, Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Landeskoordination  
Behandlung von HIV & Tuberkulose, Landeskoordination

Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung  
Basisgesundheitsversorgung, Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Wasser- & Sanitärversorgung, sexuelle & reproduktive Gesundheit u. a.  
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von nicht übertragbaren Krankheiten  
Seenotrettung, Basisgesundheitsversorgung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, Koordination  
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Tuberkulose, Landeskoordination  
Behandlung von Tuberkulose, Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Landeskoordination

Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt u. a.  
Behandlung von Cholera, sexuelle & reproduktive Gesundheit  
Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, Forschung u. a.  
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, Landeskoordination  
Basisgesundheitsversorgung, Landeskoordination

Sexuelle & reproduktive Gesundheit

Forschung  
Operative Unterstützung  
Unterstützung der operationalen Zentren Amsterdam, Brüssel & Genf bei der Steuerung von Projekten



## PROJEKTAUFWENDUNGEN

### ZWECKPRÄZISIERUNGEN

Die in der Liste der Projektaufwendungen angegebenen zweckgebundenen Mittel enthalten unter anderem:

EUR	Ursprünglicher Spendenzweck	Präzisierung
166.213,00	Afrika	2 Äthiopien
315,00	Westafrika	18 Sierra Leone
7.759,83	Ostafrika	20 Somalia
315,00	Horn von Afrika	
8.158,50	Sahelzone	25 Tschad
75.169,20	Flüchtlinge und Vertriebene weltweit	29 Bangladesch
15.642,00	Rohingya	
3.301,20	Asien	39 Myanmar
9,00	Südostasien	
25.673,63	Nahost	41 Palästinensische Gebiete
13.556,93	Flüchtlinge Mittelmeer	50 Mittelmeer
315,00	Amerika	57 Mexiko
495,00	Mittelamerika	

### ZWECKUMWIDMUNGEN

Wir erhalten Spenden mit Zweckbindungen auch für Länder, in denen wir nicht tätig sind oder in denen die Projekte ausfinanziert waren. In diesem Fall nehmen wir Zweckumwidmungen vor und verweisen hierzu auf die Ausführungen zu den Projektaufwendungen. Die in der Liste der Projektaufwendungen angegebenen zweckgebundenen Mittel enthalten unter anderem:

EUR	Ursprünglicher Spendenzweck	Umwidmung
4.898,70	Republik Kongo	5 Demokratische Republik Kongo
1.440,00	Uganda	9 Kenia
774,00	Senegal	13 Mali
90,00	Liberia	18 Sierra Leone
32,40	Namibia	23 Südafrika
450,00	Georgien	28 Armenien
180,00	Sri Lanka	30 Indien
540,00	Zypern	37 Libanon
297,00	Kambodscha	39 Myanmar
90,00	Philippinen	
90,00	Thailand	
117,00	Vietnam	
198,00	Algerien	50 Mittelmeer
90,00	Kolumbien	58 Venezuela
45,00	Peru	



# **Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V., Berlin**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

### **[1] Grundlagen der Organisation**

ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V. ist die deutsche Sektion der internationalen, privaten medizinisch-humanitären Nothilfeorganisation Médecins Sans Frontières. Sie hat das Ziel, weltweit medizinisch-humanitäre Hilfe zu leisten, unabhängig, neutral und an den Bedürfnissen der Patient\*innen ausgerichtet. Unter dem Namen Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V. wurde der Verein 1993 in Deutschland gegründet (im Folgenden „ÄRZTE OHNE GRENZEN“). Die internationale Dachorganisation Médecins Sans Frontières (im Folgenden „internationales Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN“) setzt sich zusammen aus 26 nationalen und regionalen Mitgliedsverbänden sowie aus einer internationalen Vereinigung von Mitarbeiter\*innen, die in keinem der nationalen oder regionalen Verbände Mitglieder sind. Gemeinsam tragen die Verbände die Verantwortung für die Steuerung und Finanzierung der weltweiten Nothilfeprojekte.

Mehrere Mitgliedsverbände tragen jeweils innerhalb von sechs operationalen Zentren (Operational Centres, kurz: OCs) gemeinsam die Projektverantwortung. Innerhalb des operationalen Zentrums Amsterdam (Operational Centre Amsterdam, kurz: OCA) arbeiten die niederländische, deutsche, britische sowie die südasiatische Sektion zusammen. Die deutsche Sektion war im Jahr 2023 für das Management von Projekten in neun Ländern verantwortlich.

Die deutsche Sektion unterstützt die weltweite Arbeit des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN zudem auf unterschiedliche Art und Weise: Sie betreibt Fundraising zur Finanzierung von Projekten verschiedener OCs, rekrutiert Projektmitarbeiter\*innen und berichtet im Rahmen ihrer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit über die Hilfsaktivitäten der Organisation. Zeugnis abzulegen über das, was unsere Teams in den Projektländern sehen und was Patient\*innen uns gegenüber berichten, gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Organisation. Unser Begriff dafür lautet Témoignage. Darüber hinaus betreibt die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN Lobbyarbeit (Advocacy). Wir drängen darauf, dass bezahlbare Medikamente, Diagnostika und Impfstoffe entwickelt sowie allen Menschen zugänglich gemacht werden. Zudem setzen wir uns für die Belange humanitärer Hilfe und die Einhaltung humanitärer Prinzipien ein. Die Organisation finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden und Zuwendungen.

Der Sitz der deutschen Sektion ist in Berlin. In Hamburg, Bonn und Köln gibt es kleine Büros, etwa für regionale Fundraisingaktivitäten (Straßen- und Haustürwerbung).

Das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN hat 2022 die „Klima- und Umwelt-Charta für Humanitäre Organisationen“ unterzeichnet: Gemeinsam mit 200 weiteren Or-

ganisationen verfolgen wir den Anspruch, an Advocacy- und Reduktionszielen zu arbeiten. Ärzte ohne Grenzen hat sich innerhalb des internationalen Netzwerks ehrgeizige Ziele gesetzt, um mittels verschiedener Initiativen eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen und das Bewusstsein für die Folgen des Klimawandels zu schärfen.

Im internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN macht sich die deutsche Sektion auch stark für eine Umverteilung von Entscheidungsbefugnissen – hin zu einer dezentraleren Planung von Projekten und Vergabe von Mitteln.

Die Ziele und die Strategie von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland sind in einem strategischen Plan für die Jahre 2021 bis 2024 festgelegt. Unsere Arbeit in den Bereichen Projektbetreuung und Projektpersonal orientiert sich unter anderem an dem bis 2025 gültigen Strategieplan des OCA.

## **[2] Entwicklung unserer Tätigkeitsbereiche**

### **[2.1.] Hilfsprojekte und deren Betreuung**

Die Finanzierung der Hilfsprojekte des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie die Projektbetreuung in den operationalen Zentren unterstützten wir im Jahr 2023 mit insgesamt EUR 201,1 Mio. (2022: EUR 214,2 Mio.). 67 Prozent (2022: 69 Prozent) dieser Projektmittel stellten wir unserem Hauptpartner, dem operationalen Zentrum Amsterdam (OCA), zur Verfügung. 20 Prozent (2022: 20 Prozent) gingen an das operationale Zentrum Genf (OCG) und 10 Prozent (2022: 10 Prozent) an das operationale Zentrum Brüssel (OCB). Die restliche Unterstützung von 3 Prozent (2022: 1 Prozent) wurde dem operationalen Zentrum Barcelona (OCBA) und dem operationalen Zentrum Paris (OCP) zur Verfügung gestellt.

Die größten Projektbeiträge gingen in den Jemen (EUR 18,1 Mio.; 2022: EUR 22,0 Mio.), in den Südsudan (EUR 13,6 Mio.; 2022: EUR 17,6 Mio.), den Sudan (EUR 13,2 Mio.; 2022: EUR 12,0 Mio.), in die Zentralafrikanische Republik (EUR 11,0 Mio., 2022: EUR 11,0 Mio.) und nach Äthiopien (EUR 10,0 Mio.; 2022: EUR 4,0 Mio.). Für Projekte im Zusammenhang mit den Folgen des Kriegs in der Ukraine wurden EUR 6,6 Mio. (2022: EUR 8,0 Mio.) ausgegeben. In den Projektfinanzierungen sind auch Anteile für die Steuerung und Betreuung der Projekte durch die operationalen Zentren enthalten (EUR 17,3 Mio.; 2022: EUR 19,5 Mio.).

Zusätzlich unterstützte ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland das OCA bei der Koordination von Projekten in einigen Einsatzländern. Von Berlin aus koordinierte ÄRZTE OHNE GRENZEN im Jahr 2023 insgesamt 23 Projekte des OCA in 9 Ländern (2022: 30 Projekte in 11 Ländern): in Belarus, im Jemen, in der Russischen Föderation, in Sierra Leone, in Somalia, in Tadschikistan, im Tschad, in Usbekistan und in der Zentralafrikanischen Republik. Die Projektarbeit in Belarus ist Ende 2023 beendet worden.

Die Medizin-, Finanz-, Personal-, Kommunikations- und Logistikexpert\*innen in Berlin beraten und koordinieren die Teams in den Einsatzländern. Sie dienen als Ansprechpartner\*innen bei Fachfragen und unterstützen bei der Einhaltung der Projektziele.

## **[2.2.] Medizinisches Beratungsteam**

Die „Berlin Medical Unit“ (BeMU), ist ein Team im Berliner Büro mit medizinischen Expert\*innen. Es berät das operationale Zentrum Genf in den Fachbereichen Chirurgie, Anästhesie, Notfallmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe. Zusätzlich berät es im Fachbereich Notfallmedizin und Chirurgie das operationale Zentrum Amsterdam und im Fachbereich Anästhesie das operationale Zentrum Brüssel. Im Jahr 2023 haben die Berater\*innen der BeMU in 14 Ländern Trainings und Beratungen durchgeführt. Die Ausbildung von Chirurg\*innen in Südafrika hat sich zu einem längerfristigen Projekt entwickelt. Verschärfte Vorgaben des südafrikanischen Gesundheitssystems stellten die Arbeit vor Herausforderungen. Dennoch konnten Lösungen gefunden und unsere Ziele erreicht werden.

## **[2.3.] Personal**

Im Jahr 2023 organisierte die Personalabteilung von ÄRZTE OHNE GRENZEN insgesamt 204 Ausreisen (2022: 204) von Mitarbeiter\*innen zur Arbeit im medizinisch-humanitären Bereich. Die Entsendungen erfolgten in 42 Länder, in denen das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN aktiv ist (2022: 54). Die Anzahl der Ausreisen ist ein zentraler Leistungsindikator für unsere Arbeit im Bereich Personal. Wir freuen uns über jede erfolgte Entsendung und zugleich über die Tatsache, dass zunehmend Stellen mit Mitarbeiter\*innen aus den Projektländern selbst und dem Globalen Süden besetzt werden.

Weitere Schwerpunkte der Personalabteilung waren die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiter\*innen sowie die Personalbetreuung in den Projekten. Unser Ziel war es, dass möglichst viele Kolleg\*innen wiederholt im Rahmen von Projekteinsätzen ausreisen konnten.

ÄRZTE OHNE GRENZEN hat sich ausdrücklich verpflichtet, eine noch diversere, sicherere, inklusivere, gerechtere und möglichst diskriminierungsfreie Organisation zu werden und entsprechend zu handeln: Im Jahr 2023 wurde daher ein Projekt zur Förderung von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion durchgeführt, um die gegenwärtige Situation zu analysieren. Das Projekt zielte darauf ab, Möglichkeiten zur Erreichung des Ziels zu definieren. Ausgehend von der Analyse wurden Ende 2023 entsprechende Projekte beschlossen, die 2024 umgesetzt werden sollen.

Andere wichtige Aufgaben waren: die Begleitung des Wachstums der Organisation gemäß dem Bedarf in den verschiedenen Abteilungen, die Digitalisierung von Prozessen und Systemen, um das hybride Arbeiten fortlaufend zu optimieren, die Ausdifferenzierung der Organisationsstruktur, Maßnahmen rund um die Personalentwicklung sowie die Stärkung unserer Arbeitgebermarke (Employer Branding). Zudem haben wir vermehrt darauf hingewirkt, die mentale Gesundheit und Resilienz unserer Mitarbeiter\*innen zu stärken.

## **[2.4.] Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN ist durch die aktuellen Nothilfeeinsätze geprägt. Im Jahr 2023 war das unter anderem der vielfältige Einsatz für Menschen in Not aufgrund der schweren Kämpfe im Sudan. Die Abteilung Kommunikation und Engagement konnte der deutschen Öffentlichkeit die notwendige medizinisch-humanitäre Arbeit in einem Kriegs- und Krisengebiet verdeutlichen und auf die Folgen für die Vertriebenen und Geflüchteten aufmerksam machen. Verstärkte Kommunikation betrieb die Organisation auch zum Krieg im Gazastreifen, zur Seenotrettung auf dem Mittelmeer und zu Notsituationen durch Naturkatastrophen – wie die Erdbeben in der Türkei und Syrien.

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Situation und Bedürfnisse der Patient\*innen in allen Projektländern ausgewogen, einheitlich und wirkungsvoll zu kommunizieren. Dazu wurde im Jahr 2023 eine neue Kommunikationsstrategie entwickelt. Diese legt klare Kommunikationsziele fest und erleichtert so die spezifische Ansprache verschiedener Zielgruppen und ihrer Interessen: Mit unserer Kommunikation unterstützen wir die Spenden- und Personalgewinnung und positionieren unsere Advocacy-Forderungen in der deutschen Öffentlichkeit. Durch Priorisierung von Ressourcen und einer genaueren Auswertung unserer Kommunikationsmaßnahmen wollen wir unsere Ziele effizienter erreichen.

Im Bereich Kommunikation und Engagement arbeiten wir mit vielfältigen Leistungsindikatoren: Dazu gehört unter anderem das Image der Organisation auf einer Skala von 1 bis 5. Dieser Wert ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht von 4,3 auf 4,2 gesunken. Die Befragten bewerteten vor allem die Wirkung unseres Handelns sowie unsere Kompetenz und Professionalität als positiv. Zeitgleich verzeichneten wir einen leichten Rückgang der gestützten Markenbekanntheit der Organisation von 66 auf 64 Prozent.

## **[2.5.] Advocacy**

Die Berlin Advocacy Unit (BeAU) setzt sich auf politischer Ebene für die Achtung der humanitären Prinzipien sowie für die Verbesserung der medizinischen Versorgung in Krisen- und Konfliktregionen ein. 2023 widmete sich das Team den anhaltenden Herausforderungen rund um die Verfügbarkeit und den Zugang zu lebensnotwendigen Gesundheitsprodukten. Das galt vor allem im Hinblick auf Infektionskrankheiten wie Tuberkulose, Ebola und Diphtherie sowie bei der Vorsorge von und dem Umgang mit Pandemien. Bei der Diagnose und der Behandlung von Tuberkulose konnten wichtige Erfolge erzielt werden.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war das Aufzeigen der gravierenden Folgen der Klimakrise für die Gesundheit unserer Patient\*innen und von Menschen weltweit - ein Thema, das zum ersten Mal auf der Agenda der UN-Weltklimakonferenz 2023 in Dubai stand. Auch die Arbeit zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie den dazugehörigen Rechten konnte ausgebaut und durch Austausch mit politischen Entscheidungsträger\*innen vorangebracht werden.

Zudem drängte ÄRZTE OHNE GRENZEN entsprechend unseren Prinzipien auf humanitäre Hilfe und politische Aufmerksamkeit für Krisen weltweit: etwa im Sudan, in der Ukraine, in Afghanistan sowie im Gazastreifen, in der Sahel-Region und in Libyen. Wir kritisierten die zunehmende Kriminalisierung von Geflüchteten durch Vorhaben der Bundesregierung und der Europäischen Union (EU) sowie die Behinderung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Die EU-Staaten konfrontierten wir mit ihrer Pflicht, das Leid an den EU-Außengrenzen zu beenden. Der Humanitäre Kongress Berlin 2023 thematisierte den problematischen Zusammenhang zwischen öffentlicher Aufmerksamkeit und Mittelvergabe in medizinisch-humanitären Krisen.

## **[2.6.] Internationale Kooperationen**

In Moskau finanziert die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN unter rechtlicher Trägerschaft der niederländischen Sektion ein Büro: Dort pflegen die Mitarbeiter\*innen unter anderem Kontakte zu Entscheidungsträger\*innen und der breiten Öffentlichkeit in der Russischen Föderation. Die Arbeit der Kolleg\*innen des Büros in Moskau wird durch die deutsche Sektion geleitet.

In Polen unterstützt die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN zudem die Stiftung Fundacja „Lekarze bez Granic“ finanziell und organisatorisch. Die Leitung der Stiftung in Polen obliegt dem polnischen Team und wird von uns formal beaufsichtigt. Der Großteil der Einnahmen fließt direkt von der polnischen Stiftung an das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Der Rest der Einnahmen wird zusammen mit der finanziellen Unterstützung von ÄRZTE OHNE GRENZEN zur Deckung der Kosten der Stiftung verwendet. Rechtlich ist die Stiftung nicht Teil der deutschen Sektion. Deshalb tauchen in unserer Gewinn- und Verlustrechnung zwar die Kosten für die Förderung der Stiftung in Polen auf, die Einnahmen jedoch nicht. Dies wird bei der Berechnung unserer finanziellen Kennzahlen berücksichtigt.

Die deutsche Sektion des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützt das indische Büro innerhalb der Sektion Südasien wie angedacht bis 2025 bei der Öffentlichkeitsarbeit und den Fundraisingaktivitäten. Ziel ist es, das Team in Indien während des Markteintritts zu fördern und so die Spendeneinnahmen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN zu diversifizieren. Hierzu haben wir bis 2025 eine Unterstützung in Höhe von EUR 3,0 Mio. zugesagt und 2023 EUR 0,6 Mio. verausgabt.

## **[2.7.] Bereichsübergreifende Themen**

ÄRZTE OHNE GRENZEN hat verstärkt Prozesse optimiert und die Digitalisierung vorangetrieben: Mit Unterstützung einer Unternehmensberatung auf Pro-bono-Basis (siehe Abschnitt 3.5.) wurde eine Analyse unserer IT-Infrastruktur durchgeführt, um Stärken und Schwächen zu identifizieren. Dabei ist ein Zeitplan für die Erstellung und Umsetzung einer IT- und Digitalisierungsstrategie entstanden – inklusive Prioritätensetzung und ersten Vorhaben.

Ferner haben wir mit Beratungsunternehmen zu strategischen Fragen bezüglich Einkaufs- und Beschaffungsverfahren sowie zu Prozessen rund um Planung und Berichtswesen zusammengearbeitet.

### **[3.] Wirtschaftsbericht und Rechnungslegung**

#### **[3.1.] Wirtschaftslage**

Die weiterhin hohe Inflation, steigende Zinsen und eine weltweit schwache Konjunkturlage haben sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ausgewirkt: So sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,3 Prozent, während es 2022 noch einen leichten Zuwachs von 1,8 Prozent verzeichnen konnte, wie das Statistische Bundesamt in seiner Mitteilung vom 15. Januar 2024 anführt.

Diese negative wirtschaftliche Entwicklung spiegelte sich 2023 auch im Spendenaufkommen in Deutschland wider: Nach Schätzungen des Deutschen Spendenrats e. V. sank es im Vergleich zum Vorjahr um 13 Prozent auf EUR 4,9 Mrd. beziehungsweise nach Schätzungen des Deutschen Spendenmonitors um acht Prozent auf EUR 5,8 Mrd. Damit bewegte sich das Spendenaufkommen 2023 auf einem ähnlichen Niveau wie in den Jahren 2017 bis 2019. Die Schätzungen begründen diesen Rückgang neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage damit, dass die erhöhte Spendenbereitschaft der Vorjahre – ausgelöst vor allem durch die Covid-19-Pandemie, das Hochwasser in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie den Krieg in der Ukraine – wieder sinkt.

Dass auch die Anzahl der Spender\*innen in Deutschland sowie ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung erneut zurückgegangen sind, wird von spendenfinanzierten Organisationen mit Sorge betrachtet. Einzig die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen spendete mehr als im Vorjahr und trägt dabei mit einem verhältnismäßig kleinen Anteil von rund 11,3 Prozent zum Spendenvolumen in Deutschland bei. Die humanitäre Hilfe wird weiterhin am häufigsten mit Spenden unterstützt, jedoch sinkt in diesem Bereich der Anteil der akuten Not- und Katastrophenhilfe.

Die wirtschaftliche Entwicklung sorgte für eine unklare Gesamtlage: Aufgrund der außergewöhnlich hohen Spendeneinnahmen im Zusammenhang mit den Erdbeben in der Türkei und in Syrien im Februar 2023 nahm unsere Spendenabteilung im April eine Anpassung der Einnahmenziele durch entsprechende Prognosen vor. Die erhöhte Spendenbereitschaft zu Jahresbeginn führte jedoch zu nachgelagerten Einnahmeeffekten, so dass die Mehreinnahmen im Verlaufe des Jahres geringer ausfielen als erwartet. Insgesamt hat ÄRZTE OHNE GRENZEN 2023 Spenden, Erbschaften und Zuwendungen sowie Kooperationserträge und sonstige Erträge aus dem Fundraisingbereich (im Folgenden kurz: Fundraisingeinnahmen) in Höhe von EUR 248,2 Mio. eingenommen. Die Fundraisingeinnahmen lagen somit unter denen des Jahres 2022 (EUR 262,9 Mio.), aber deutlich über dem Niveau der vorherigen Jahre. Die Fundraisingeinnahmen sind der entscheidende finanzielle Indikator, um zu beurteilen, welche finanziellen Beiträge ÄRZTE OHNE GRENZEN dem internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für medizinisch-humanitäre Hilfseinsätze zur Verfügung stellen kann.



### [3.2.] Ertragslage

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittelaufkommen	260.517	100,0	262.260	100,0	-1.743	-0,7
Mittelverwendung	-259.809	-99,73	-262.228	-100,0	2.420	-1,0
Betriebsergebnis	709	0,3	32	0,0	677	k.A.
Finanzergebnis	6	0,0	5	0,0	1	k.A.
<b>Jahresergebnis</b>	<b>715</b>	<b>0,3</b>	<b>37</b>	<b>0,0</b>	<b>678</b>	<b>k.A.</b>

Das **Mittelaufkommen** resultiert aus den im Jahr 2023 verbrauchten privaten Spenden und Zuwendungen einschließlich Erbschaften von EUR 254,0 Mio. (2022: EUR 256,2 Mio.), den Umsatzerlösen von EUR 6,4 Mio. (2022: EUR 5,8 Mio.) und den sonstigen betrieblichen Erträgen von EUR 0,1 Mio. (2022: EUR 0,3 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir einen Rückgang des Mittelaufkommens um EUR 1,7 Mio. (2022: Erhöhung um EUR 30,0 Mio.).

In den Erträgen des Jahres 2023 sind EUR 6,1 Mio. Spenden für unsere Projekte in der Ukraine enthalten, die wir im Jahr 2022 noch nicht einsetzen konnten und erst im Jahr 2023 mit der Verwendung als Ertrag erfasst haben. Diese wurden als Sonderposten für noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen. Als Vergleich: Zum 31. Dezember 2021 umfasste der Sonderposten EUR 0,1 Mio.

Nicht enthalten in den Erträgen des Jahres 2023 sind EUR 34,2 Mio. (2022: EUR 23,0 Mio.) aus noch nicht verbrauchten Erbschaften des Geschäftsjahres. Diese werden als Sonderposten für noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften in der Bilanz ausgewiesen. Im Gegenzug dazu sind in den Erträgen des Jahres 2023 EUR 23,0 Mio. (2022: EUR 22,7 Mio.) Erbschaften enthalten, die wir im Vorjahr noch nicht einsetzen konnten und erst im Jahr 2023 aufgrund ihrer Verwendung als Ertrag erfasst haben.

Die große Bekanntheit und mediale Präsenz von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie die hohe Spendenbereitschaft nach den Erdbeben in der Türkei und in Syrien hatten wesentlichen Einfluss auf die Spendenerträge. Hohe Erträge aus Erbschaften sowie Zuwendungen von Stiftungen und Großspender\*innen unterstützten darüber hinaus diese positive Entwicklung.

Im Detail trugen zu den Fundraisingeinnahmen von EUR 248,2 Mio. die folgenden gerundeten Summen bei: Zuwendungen von Einzelspender\*innen (EUR 142,3 Mio., 57 Prozent der Fundraisingeinnahmen), von Dauerspender\*innen (EUR 62,6 Mio., 25 Prozent der Fundraisingeinnahmen), Erträge aus Erbschaften (EUR 34,3 Mio., 14 Prozent der Fundraisingeinnahmen) und von Stiftungen (EUR 9,0 Mio., vier Prozent der Fundraisingeinnahmen).

Auch im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt unserer Fundraisingarbeit darauf, Dauer-, Groß-Firmenspender\*innen und Legatsversprecher\*innen zu gewinnen und zu binden sowie Erstspender\*innen zur Dauerspender\*innen zu bewegen. Dafür haben wir etablierte Instrumente wie Stand- und Haustürwerbung, Print- und Online-Werbemaßnahmen und

Fundraisingkampagnen genutzt und ausgebaut sowie die Neustrukturierung des Service-Bereichs abgeschlossen.

Durch eine allgemein rückläufige Anzahl von Spender\*innen in Deutschland gestaltete es sich auch für ÄRZTE OHNE GRENZEN zunehmend schwierig, Neu- und Dauerspender\*innen zu gewinnen. Wir haben daher zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung und Reaktivierung, insbesondere von Dauerspender\*innen, ergriffen. So konnten wir 2023 insgesamt 143.714 neue Spender\*innen (2022: 158.884) gewinnen. Die Gesamtzahl der Spender\*innen, die uns im Jahr 2023 unterstützten, betrug 767.473 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2022: 777.006).

Ein Anteil von EUR 17,9 Mio. (2022: EUR 19,5 Mio.) der Spenden – nach Abzug von zehn Prozent für anteilige Verwaltungsausgaben – war zweckgebunden, das entspricht 7,2 Prozent (2022: 7,4 Prozent) der Fundraisingeinnahmen. Ein Großteil davon wurde für Projekte im Zusammenhang mit den Erdbeben in Syrien und der Türkei (EUR 7,2 Mio.) gespendet. Wir bitten die Öffentlichkeit konsequent darum, nicht zweckgebunden für bestimmte Notsituationen zu spenden, sondern zweckungebunden. So können wir die Mittel auch für medizinisch-humanitäre Krisen in anderen Regionen verwenden, die weniger Aufmerksamkeit in den Medien erhalten – wie etwa das derzeit alarmierende Ausmaß von Mangelernährung in vielen Ländern.

ÄRZTE OHNE GRENZEN erhielt im Jahr 2023 Zuwendungen in Höhe von EUR 245.000 (2022: EUR 325.000) aus der ihr nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG. Die Gelder flossen satzungsgemäß in ein Projekt von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Afghanistan (EUR 240.000) und in die Ukraine (EUR 5.000). Die Zuwendungen resultieren im Wesentlichen aus einem teilweisen Verbrauch einer verwalteten Treuhandstiftung.

Aufgrund der Entscheidung, keine Mittel von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten zu beantragen, nahm ÄRZTE OHNE GRENZEN auch im Jahr 2023 keine öffentlichen Fördermittel ein.

Die **Mittelverwendung** besteht zum größten Teil aus Aufwendungen für Projekte des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 201,1 Mio.; 2022: EUR 214,2 Mio.). Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN stellt diese Mittel auf Basis vertraglicher Vereinbarungen den jeweiligen projektverantwortlichen Sektionen zur Verfügung.

Unter die Mittelverwendung fallen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 25,3 Mio. (2022: EUR 19,4 Mio.). Dies bedeutet einen Anstieg um EUR 5,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr und resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Mitarbeiter\*innenzahl am Standort Deutschland. Diese Maßnahme zielte darauf ab, dem erhöhten Spendenaufkommen und den damit verbundenen administrativen Erfordernissen gerecht zu werden. Zugleich wollen wir nachhaltig und langfristig höhere Spendeneinnahmen zur Finanzierung unserer weltweiten Projekte erzielen. Zusätzlich wurden die Gehälter zum Jahresbeginn angepasst, um sowohl auf einen 2022 durchgeführten Maßstabsvergleich mit anderen Organisationen aus dem gemeinnützigen Bereich als auch auf die deutlich gestiegene Inflation zu reagieren.

Die Abschreibungen sind mit EUR 0,8 Mio. um EUR 0,1 Mio. niedriger als im Vorjahr ausgefallen. Dies ist auf die geringeren Anschaffungen im Jahr 2023 zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 5,0 Mio. auf EUR 32,4 Mio. (2022: EUR 27,4 Mio.) gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf höhere Ausgaben im Fundraising zurückzuführen, von denen wir uns zukünftig höhere Spendeneinnahmen versprechen, sowie auf eine verstärkte Unterstützung der polnischen Stiftung (EUR 3,3 Mio., 2022: EUR 1,2 Mio.). Des Weiteren unterstützen wir seit 2022 das indische Büro des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN beim Aufbau seiner Öffentlichkeitsarbeit und Fundraisingaktivitäten (EUR 0,7 Mio., 2022: EUR 0,2 Mio.).

Von den Aufwendungen entfallen EUR 5,7 Mio. (2022: EUR 5,2 Mio.) auf Mitarbeiter\*innen, die für andere Sektionen tätig sind. Diese werden kostenneutral an andere Sektionen weiterberechnet. Die Weiterberechnung wird in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die gesamten Aufwendungen für Spendenverwaltung und -werbung stiegen 2023 gegenüber dem Vorjahr um 21 Prozent von EUR 25,6 Mio. auf EUR 31,0 Mio. gestiegen. Ursächlich für den Anstieg waren im Wesentlichen die hohe Inflationsrate, die Anpassung der Gehälter, das geplante Wachstum sowie die zum Aufbau des Fundraisings der polnischen Stiftung und des indischen Büros zugesagten, schrittweise steigenden Zuschüsse. Von den Aufwendungen für Spendenverwaltung und -werbung entfielen EUR 26,9 Mio. (2022: EUR 24,6 Mio.) auf entsprechende Aktivitäten in Deutschland. Für jeden in der Spendenwerbung und -verwaltung in Deutschland ausgegebenen Euro nahmen wir EUR 9,23 ein (2022: EUR 10,69). Dies ist für uns ein bedeutender finanzieller Indikator, der als Return on Investment (RoI) die Effizienz unserer Fundraisingaktivitäten anzeigt.

Das **Finanzergebnis** resultiert aus der Verzinsung vorhandener flüssiger Mittel und ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weiterhin sehr gering.

### [3.3.] Finanzlage

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR	%
Cashflow aus laufender Tätigkeit	-1.814	3.237	-5.051	-156,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-199	-411	212	51,6
Cashflow	-2.013	2.826	-4.839	-171,2
Finanzmittelbestand Periodenbeginn	31.715	28.889	2.826	9,8
Finanzmittelbestand Periodenende	29.702	31.715	-2.013	6,3

Der Cashflow ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Dem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 29,7 Mio. (2022: EUR 31,7 Mio.) stehen kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 23,7 Mio. (2022: EUR 21,2 Mio.) gegenüber. Im Wesentlichen bestehen diese aufgrund zugesagter Mittel für die Hilfsprojekte anderer Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 19,5 Mio.; 2022: EUR 19,3 Mio.), die erst Anfang 2024 abgeflossen sind. Die im Jahr 2022 unter dem Sonderposten für noch nicht verwendete Spenden in Höhe von EUR 6,1 Mio. ausgewiesenen Spendengelder für die Ukraine wurden im Jahr 2023 zweckentsprechend verwendet. Hierdurch stehen auszahlungswirksamen Projektausgaben nicht einzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens gegenüber. Dies führte im Jahr 2023 zu einem Rückgang des Cashflows.

Der Finanzmittelbestand enthält auch Guthabenkonto für noch nicht abgeschlossene Erbschaftsangelegenheiten. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 2,5 Mio. (2022: EUR 1,5 Mio.).

Finanzmittel halten wir in Form von Guthabenkonto sowie kurz- und mittelfristigen Termingeldern. Für Finanzanlagen gibt es eine Investitionsrichtlinie. Diese sieht vor, dass ÄRZTE OHNE GRENZEN nicht in risikobehaftete Anlageformen wie zum Beispiel Aktien oder Derivate investiert. Bei der ÄRZTE OHNE GRENZEN nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG werden in Ausnahmefällen im Rahmen von Treuhandstiftungen auch Wertpapiere und fondsgebundene Vermögensanteile gehalten. Vor der Anlage liquider Mittel bei Bankinstituten prüfen wir diese, so weit wie möglich, auf ihre Bonität und darauf, dass sie das Geld nicht in Bereichen einsetzen oder mit solchen verbunden sind, die den Zielen von ÄRZTE OHNE GRENZEN widersprechen. Dazu gehören unter anderem die Rüstungs-, Tabak- und Alkoholindustrie sowie die pharmazeutische Industrie. Unser Grundsatz ist, Spendengelder möglichst zeitnah in unseren Projekten einzusetzen. Notwendige Reserven müssen so angelegt werden, dass eine kurz- bis mittelfristige Nutzung der Gelder gewährleistet ist.

### [3.4.] Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>VERMÖGEN</b>						
Anlagevermögen	2.243	3,3	2.809	4,8	-565	-20,1
Kurzfristige Forderungen	34.987	52,0	24.221	41,0	10.766	44,4
Flüssige Mittel	29.702	44,1	31.715	53,7	-2.013	-6,3
Abgrenzungsposten und Unterschiedsbetrag Vermögensverrechnung	389	0,6	320	0,5	69	21,6
<b>Summe</b>	<b>67.322</b>	<b>100,0</b>	<b>59.065</b>	<b>100,0</b>	<b>8.257</b>	<b>14,0</b>
<b>KAPITAL</b>						
Rücklagen	9.463	14,1	8.747	14,8	715	8,2
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel und Erbschaften	34.216	50,8	29.133	49,3	5.083	17,4
Rückstellungen	2.271	3,4	992	1,7	1.280	129,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.372	31,7	20.193	34,2	1.179	5,8
<b>Summe</b>	<b>67.322</b>	<b>100,0</b>	<b>59.065</b>	<b>100,0</b>	<b>8.257</b>	<b>14,0</b>

Das Anlagevermögen hat sich vor allem aufgrund von Abschreibungen verringert. Größere Investitionen fanden im Jahr 2023 nicht statt.

Neben Forderungen aus der Weiterberechnung der Personalkosten von Projektmitarbeiter\*innen bestehen kurzfristige Forderungen aus Erbschaften (EUR 32,2 Mio.; 2022: EUR 22,0 Mio.).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,7 Mio. (2022: EUR 0,04 Mio.) aus. Dieser Jahresüberschuss wird in die freie Rücklage eingestellt.

Unter den nicht verbrauchten Spendenmitteln werden die noch nicht zum Bilanzstichtag verwendeten Erbschaften (EUR 34,2 Mio.; 2022: EUR 23,0 Mio.) sowie die nicht verbrauchten Spenden (EUR 0,0 Mio.; 2022: EUR 6,1 Mio.) aufgeführt. Die nicht verbrauchten Spendenmittel zum 31. Dezember 2022 (EUR 6,1 Mio.) entfielen auf die zweckgebundenen Spenden für unsere Projekte in der Ukraine, die wir erst im Jahr 2023 ausgeben konnten.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,3 Mio. von EUR 0,9 Mio. auf EUR 2,3 Mio. unter anderem wegen höherer erwarteter Aufwendungen für noch nicht abgeschlossene Erbschaftsangelegenheiten sowie ausstehender Rechnungen erhöht.

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund noch ausstehender Zahlungen von Projektmitteln für 2023 (EUR 19,5 Mio.; 2022: EUR 19,3 Mio.), die erst Anfang 2024 abgeflossen sind.

### [3.5.] Erhaltene Pro-bono-Leistungen

ÄRZTE OHNE GRENZEN wurde im Rahmen von kostenfrei oder vergünstigt erbrachten Dienstleistungen (pro bono) unterstützt. Alle Leistungen mit einem Wert ab 10.000 Euro umfassten im Jahr 2023 Beratungen für Einkauf und Beschaffung, für Planung und Berichtswesen, für eine IT-Strategie, Unterstützung bei der Implementierung einer neuen Personaldatenbank sowie Platzierungen von Anzeigen und Social-Media-Inhalten.

### [3.6.] Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben der Spendenwerbung gehören zu den Aufgaben von ÄRZTE OHNE GRENZEN das Projektmanagement, die Rekrutierung von Projektmitarbeiter\*innen sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Zur besseren Überwachung unserer Arbeit nutzen wir zusätzlich zu unseren finanziellen Kennzahlen weitere Leistungsindikatoren. Diese dienen als Grundlage, um die Geschäftstätigkeit der Organisation zu steuern. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen:

	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
<b>FINANZIELLE INDIKATOREN</b>			
Fundraisingeinnahmen (EUR Mio.)	248,4	248,2	262,9
Kosten an allen Standorten (EUR Mio.) <sup>(1)</sup>	59,2	52,6	42,8
Kosten für Spendenverwaltung und -werbung in Deutschland (EUR Mio.)	29,3	26,9	24,6
Return on Investment in Deutschland (in EUR pro EUR) <sup>(2)</sup>	8,48	9,23	10,69
Social-Mission-Anteil (in %) <sup>(3)</sup>	82,0	85,2	87,9
Verwaltungs- und Fundraisinganteil (in %) <sup>(4)</sup>	18,0	14,8	12,1
Beitrag zum internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR Mio.) <sup>(5)</sup>	203,1	214,0	223,0
Beitrag zum internationalen Netzwerk im Verhältnis zu den Erträgen (in %) <sup>(6)</sup>	81,6	86,2	86,8
<b>NICHTFINANZIELLE INDIKATOREN</b>			
<b>Personal</b>			
Vermittelte Projekteinsätze <sup>(7)</sup>	200	204	204
Anteil der Erstausreisen (in %)	25	27	22
Bindung von Projektmitarbeiter*innen (in %) <sup>(8)</sup>	50	40	40
Stellen am Standort Deutschland (auf Basis von Vollzeitstellen) <sup>(9)</sup>	324	280	240
<b>Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy<sup>(10)</sup></b>			
Bruttoreichweite der Berichte über unsere Arbeit in zielgruppenrelevanten Medien (in Mrd.) <sup>(11)</sup>	2,0	2,77	2,48
Gesamtzahl der Inhaltsaufrufe in digitalen Kanälen (in Mio. pro Jahr) <sup>(12)</sup>	k. A. <sup>12</sup>	33,9	43,3
Gestützte Markenbekanntheit (in %) <sup>(13)</sup>	66,5	64,2	66,4
Image (auf einer Skala von 1–5) <sup>(14)</sup>	4,3	4,2	4,3

<sup>1</sup> Alle Aufwendungen ohne Projektaufwendungen und ohne Aufwendungen für Projektpersonal und entsprechende Weiterberechnungen

<sup>2</sup> Verhältnis von Fundraisingeinnahmen zu Kosten der Spendenverwaltung und -werbung in Deutschland (ohne die Kosten für das Büro in Polen und die Sektion in Indien sowie ohne Fundraisingaufwendungen für das internationale Büro in Genf)

<sup>3</sup> Anteil der satzungsgemäßen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen (ohne Aufwendungen für Projektpersonal und Weiterberechnungen)

- <sup>4</sup> Anteil der nicht satzungsgemäßen Aufwendungen (Verwaltungs- und Fundraisingaufwendungen) an den Gesamtaufwendungen (ohne Aufwendungen für Projektpersonal und Weiterberechnungen)
- <sup>5</sup> Projektaufwand zuzüglich der Beiträge an das internationale Büro in Genf, der Aufwendungen für das operationale Zentrum Amsterdam im Berliner Büro, der Aufwendungen für die Stiftung in Polen, der Aufwendungen für das indische Büro sowie für das Büro in Moskau
- <sup>6</sup> Verhältnis des Beitrags zum internationalen Netzwerk zu den Gesamterträgen ohne Weiterberechnungen an andere Sektionen
- <sup>7</sup> Unter deutschen Verträgen und Verträgen mit anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN
- <sup>8</sup> Zweiter Projekteinsatz innerhalb von drei Jahren nach der Erstaufreise, in Prozent
- <sup>9</sup> Einschließlich Standwerbung und studentischer Aushilfskräfte
- <sup>10</sup> Unter Advocacy ist die Lobbyarbeit für den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten (Access-Kampagne) sowie für die humanitäre Hilfe und ihre Prinzipien zusammengefasst
- <sup>11</sup> Anzahl der in zielgruppenrelevanten Medien mit Berichten über die Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN erreichten Kontakte
- <sup>12</sup> Deutschsprachige digitale Kanäle wie Website, Facebook, Twitter, Instagram: Keine Angabe ab 2024, da dieser Indikator dann entfällt. Im Rahmen unserer neuen Digitalstrategie wird der Erfolg von gemeinsamen Kommunikationsmaßnahmen zukünftig durch andere Indikatoren innerhalb des team- und abteilungs-greifenden Newsrooms gemessen
- <sup>13</sup> Befragung durch Marktforschungsinstitut Bonsai nach Bekanntheit von gemeinnützigen Organisationen unter Vorgabe von ÄRZTE OHNE GRENZEN als Antwortmöglichkeit
- <sup>14</sup> Befragung durch das Marktforschungsinstitut Bonsai nach zehn Eigenschaften

#### [4.] Prognose-, Chancen- und Risikobericht

##### [4.1.] Prognose und Plan für die Folgejahre

Für das Jahr 2024 verfolgt ÄRZTE OHNE GRENZEN das Ziel, einen neuen strategischen Plan für die Arbeit in Deutschland für die Jahre 2025 bis 2029 auszuarbeiten: Auch zukünftig wollen wir einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der weltweiten Hilfsprojekte des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN leisten. Dafür hat sich die Organisation entsprechende Spendenziele für das Jahr 2024 und die Folgejahre gesetzt. Um Spendeneinnahmen langfristig zu sichern und einen kontinuierlichen Zuwachs an Spender\*innen zu erreichen, wird 2024 eine neue Fundraisingstrategie erstellt. Sie zielt auf den Zeitraum 2025 bis 2029. Ein entsprechender Plan für das Jahr 2024, den der Vorstand von ÄRZTE OHNE GRENZEN im Dezember 2023 verabschiedet hat, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Plan 2024		Ist 2023		Veränderung
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR
<b>Erträge</b>					
Private Spenden, Zuwendungen und Kooperationen	248.432	99,8	254.354	97,6	-5.922
Erträge Projektpersonal und Weiterberechnungen	k. A.	k. A.	5.981	2,3	-5.981
Sonstiges	500	0,2	189	0,1	311
	<b>248.932</b>	<b>100,0</b>	<b>260.524</b>	<b>100,0</b>	<b>-11.592</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Aufwendungen in den Projektländern	172.634	69,3	183.747	70,5	-11.113
Projektbetreuung durch die operationalen Zentren	16.658	6,7	17.330	6,7	-672
Projektbetreuung durch die deutsche Sektion und übrige Projektbetreuung	10.036	4,0	10.017	3,9	19
Sonstige medizinisch-humanitäre Förderprogramme	237	0,1	476	0,2	-239
Aufwendungen Projektpersonal und Weiterberechnungen	k. A.	k. A.	5.981	2,3	-5.981
Témoignage	3.978	1,6	4.224	1,6	-246
Satzungsgemäße Aufwendungen Unterstützung Stiftung in Polen	227	0,1	274	0,1	-47
<b>Summe satzungsgemäße Aufwendungen</b>	<b>203.770</b>	<b>81,8</b>	<b>222.049</b>	<b>85,3</b>	<b>-18.279</b>
Spendenverwaltung und -werbung <sup>(1)</sup>	29.376	11,8	27.029	10,4	2.347
Allg. Verwaltung / allg. Öffentlichkeitsarbeit	11.051	4,5	7.011	2,7	4.040
Spendenwerbung und -verwaltung Unterstützung Stiftung in Polen	3.250	1,3	3.040	1,2	210
Spendenwerbung und -verwaltung Unterstützung Sektion in Indien	1.000	0,4	665	0,2	335
Sonstiges	0	0,0	15	0,0	-15
	<b>248.447</b>	<b>99,8</b>	<b>259.809</b>	<b>99,7</b>	<b>-11.362</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>485</b>		<b>715</b>		<b>-230</b>



#### 1: Inklusive der Fundraisingbeiträge im Rahmen internationaler Aktivitäten

Die Aufwendungen für das Personal in den Projekten sowie die damit zusammenhängenden Weiterberechnungen sind ohne Planzahlen angegeben: Sie sind nicht vorhersehbar und haben aufgrund der kostenneutralen Weiterberechnung an andere Sektionen keine Auswirkungen auf das in der Tabelle dargestellte Ergebnis.

Im Rahmen einer auf Prognosen basierenden Planung besteht darüber hinaus eine Vereinbarung über die Finanzierung der Projekte innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Jahre 2020 bis 2025. Die bisherigen Prognosen basieren auf Daten und strategischen Überlegungen der Fundraisingabteilung: Der darauf aufbauende Plan sieht Einnahmen von ÄRZTE OHNE GRENZEN einschließlich des Postens „Sonstige Einnahmen“ von voraussichtlich EUR 251,3 Mio. im Jahr 2025 vor. Nach Abzug der Ausgaben für die deutsche Sektion von EUR 48,9 Mio. und einer Rücklagenzuführung von EUR 0,3 Mio. verbleiben für das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für das Jahr 2025 EUR 202,1 Mio.

## **[4.2.] Vorhaben der Bereiche**

### **[4.2.1.] Fundraising**

2024 plant ÄRZTE OHNE GRENZEN mit Fundraisingeinnahmen in Höhe von EUR 248,4 Mio. und erwartet somit ein ähnliches Niveau wie 2023. Aufgrund der weiterhin instabilen Wirtschaftslage und zunehmenden globalen Krisen wird die Spendenabteilung auch 2024 die Einnahmenentwicklung kontinuierlich überprüfen. Erstellt wurden dafür eine Szenarioplanung sowie ein Kennzahlensystem mit Frühwarnindikatoren zur Spendenentwicklung, das monatlich kontrolliert wird.

Im Einklang mit der bisherigen Fundraisingstrategie fokussieren wir unsere Aktivitäten 2024 weiterhin darauf, bestehende Spender\*innen zu binden, neue zu gewinnen sowie ehemalige Unterstützer\*innen zu reaktivieren. Die Höhe der Einnahmen von Einzelspender\*innen und neuen Dauerspender\*innen sowie durch Unternehmenskooperationen soll gesichert werden. In den Segmenten private Großspender\*innen, Stiftungen und Erbschaften soll der Umfang weiter ausgebaut werden.

Dafür wollen wir die Strahlkraft der Marke ÄRZTE OHNE GRENZEN gezielt ausbauen und die Bedürfnisse der Spender\*innen noch stärker in den Mittelpunkt unserer Fundraisingaktivitäten stellen. Die Ansprache jüngerer Zielgruppen soll über verschiedene Kommunikationskanäle intensiviert werden. Zudem wollen wir eine zusätzliche Standwerbungskampagne zur Gewinnung von Dauerspender\*innen in der Rhein-Main-Region starten. Wir werden unsere Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Klimaziele der Organisation kritisch überprüfen und anpassen sowie den bereits eingeschlagenen Kurs einer möglichst inklusiven und antirassistischen Spendenwerbung uneingeschränkt weiterverfolgen. Um unsere Spendenwerbung weiterhin möglichst effizient zu gestalten, werden die softwaregestützte Automatisierung von Marketing- und Vertriebsprozessen sowie die Fundraisingdatenbank weiterentwickelt. Auch werden etwa im Bereich Wissensmanagement interne Prozesse und Strukturen verbessert. Zudem unterstützen wir im Sinne einer internationalen Einnahmendiversifizierung das polnische Büro und das indische Büro des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN beim Aufbau ihrer Spendenwerbung.

Insgesamt werden wir 2024 etwa EUR 29,3 Mio. für unsere Fundraisingaktivitäten am Standort Deutschland ausgeben, also EUR 2,4 Mio. mehr als im Jahr 2023. Die Hauptgründe hierfür sind Preissteigerungen, strategisch geplantes Personalwachstum im Bereich Spender\*innenbindung, Spendenservice und -verwaltung sowie der Ausbau bestehender Maßnahmen, wie etwa Medienkampagnen und Aktivitäten, bei denen wir Spender\*innen als Multiplikator\*innen einbinden.

### **[4.2.2.] Hilfsprojekte und deren Betreuung**

Die weltweiten Hilfsprojekte des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie ihre Betreuung durch die operationalen Zentren werden wir im Jahr 2024 mit insgesamt EUR 189,3 Mio. unterstützen (2023: EUR 201,1 Mio.). Die finanziellen Mittel für die Projekte stellen wir zu etwa 70 Prozent unserem Hauptpartner, dem operationalen

Zentrum Amsterdam, zur Verfügung. Eine Abteilung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN wird weiterhin Projekte im Jemen, in der Russischen Föderation, in Sierra Leone, in Somalia, in Tadschikistan, im Tschad, in Usbekistan sowie in der Zentralafrikanischen Republik steuern.

#### **[4.2.3.] Medizinisches Beratungsteam**

Das medizinische Beratungsteam (BeMU) wird 2024 das chirurgische Trainingsprogramm fortsetzen. Mit unseren digitalen Bildungsangeboten – wie Webinaren, Podcasts und Lehrvideos – wollen wir mehr Kolleg\*innen in verschiedenen Projekten erreichen. Wir verfolgen dabei das Ziel, ein Netzwerk zu etablieren, das den Austausch zwischen den unterschiedlichen medizinischen Fachrichtungen befördert und verstetigt.

#### **[4.2.4.] Personal**

Wir wollen 2024 ähnlich wie im Vorjahr rund 200 Ausreisen ermöglichen. Darüber hinaus werden wir daran arbeiten, Mitarbeiter\*innen zu mehrmaligen Projekteinsätzen zu motivieren, ihre durchschnittliche Einsatzdauer zu verlängern, ihre gezielte Weiterentwicklung zu fördern und die Diversität des von uns betreuten Personals zu erhöhen. Auf Grundlage der Bedarfe der operationalen Zentren werden wir bestimmte Berufsgruppen verstärkt ansprechen, um sie für eine Mitarbeit zu gewinnen. Wir planen, 2024 eine neue Personaldatenbank einzuführen, die die Effizienz unserer Verwaltungsprozesse erhöhen soll.

#### **[4.2.5.] Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN orientiert sich weiterhin an folgenden Zielen: Zeugnis abzulegen von der Lage in Krisengebieten sowie die Prinzipien unserer Arbeit in Deutschland und in den Einsatzländern zu erklären. Damit wollen wir die medizinisch-humanitäre Hilfe für Menschen in Not verbessern. Unsere Kommunikation macht darauf aufmerksam, dass durch bewaffnete Konflikte, Armut oder Extremwetterereignisse weltweit ein Bedarf an medizinischer Nothilfe besteht. Darüber hinaus unterstützen wir mit einer wirkungsorientierten Kommunikation auch 2024 unsere übergreifenden Organisationsziele, unsere Markenbekanntheit (Brand Awareness) und die Öffentlichkeitsarbeit des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN.

#### **[4.2.6.] Advocacy**

Wir wollen mehr politische Aufmerksamkeit insbesondere auf Krisen lenken, die nicht im Blickpunkt der öffentlichen Debatte in Deutschland stehen und die Gefahr laufen, sich durch rückläufige internationale Finanzierung zuzuspitzen. Darüber hinaus wird sich das Advocacy-Team einsetzen für: die Bezahlbarkeit und Verfügbarkeit von Impfstoffen, Diagnostika und Medikamenten weltweit, eine effektive internationale Pandemieprävention und -reaktion sowie adäquate Rahmenbedingungen für die Erforschung und Entwicklung von lebensnotwendigen Gesundheitsprodukten. In der politischen Auseinandersetzung begleiten wir wichtige humanitäre Debatten wie etwa Gesetzesverschärfungen im Bereich Flucht und Migration. Wann immer humanitäre Krisen mehr Aufmerksamkeit und

Einsatz erfordern, zeigen wir politischen Entscheidungsträger\*innen ihre Verantwortung auf. Dabei legen wir einen Schwerpunkt auf Querschnittsthemen wie etwa die Folgen der Klimakrise in unseren Projektländern sowie eine bessere reproduktive Gesundheitsversorgung in Konfliktgebieten.

#### **[4.2.7.] Internationale Kooperationen**

Der Fokus der polnischen Stiftung wird im Jahr 2024 auf dem weiteren Aufbau der Fundraisingmaßnahmen und der Kommunikation zur Arbeit des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN liegen. In Moskau führt das Büroteam seine Aktivitäten weiter und unterstützt auch zukünftig die Personalrekrutierung in der Russischen Föderation. Das Team arbeitet an der Kommunikation mit der russischen Regierung und der Bevölkerung, um mehr Verständnis und Unterstützung für unsere medizinisch-humanitären Projekte weltweit zu gewinnen. Die Kooperation mit dem indischen Büro des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN läuft weiter.

### **[4.3.] Chancen und Risiken**

Durch die weiterhin hohe Anzahl an Spender\*innen sowie durch die hohe gestützte Markenbekanntheit von 64,2 Prozent sehen wir gute Voraussetzungen dafür, unser Spendeneinnahmeziel auch 2024 zu erreichen und damit einen verlässlichen finanziellen Beitrag zur weltweiten medizinisch-humanitären Nothilfe von ÄRZTE OHNE GRENZEN zu leisten.

Um das Risiko von Einnahmeschwankungen zu minimieren, sind wir kontinuierlich darauf bedacht, die Herkunft unserer Spenden zu diversifizieren. Die Tatsache, dass es unterschiedlich hohe Spendenumfänge sowohl innerhalb der Spendenarten (unter anderem 36 Prozent Einzelspenden, 28 Prozent Dauerspenden, 15 Prozent Großspenden, 13 Prozent Erbschaften) als auch innerhalb der Spendenwege (unter anderem 25 Prozent als Reaktion auf Briefe, 18 Prozent über digitale Angebote, 19 Prozent über spontan getätigte Spenden, die keiner bestimmten Fundraisingmaßnahme direkt zuzuordnen sind) gibt, trägt weiterhin zu einer sehr guten Risikostreuung bei. Folglich schätzen wir die Bedeutung des Risikos als gering ein.

Für eine verbesserte Überwachung der Einnahmenentwicklung haben wir ein System aus verschiedenen Frühwarnindikatoren eingeführt, das uns Veränderungen im Spender\*innenverhalten zügig aufzeigt. In diesem Falle greifen vordefinierte Maßnahmen, die Einnahmenrückgängen in bestimmten Segmenten gezielt entgegenwirken sollen.

Die schnelle und sorgsame Verarbeitung unserer Spenden und Spender\*innendaten ist eine wichtige Voraussetzung für eine wirkungsvolle und effiziente Spendenwerbung. Der Schutz der uns übermittelten persönlichen Daten unserer Spender\*innen bildet das Fundament für das Vertrauen in unsere Organisation und wird mit einer Stärkung der Regelkonformität (Compliance-Strukturen) in der Organisation zusätzlich sichergestellt. Im Bereich der Spendenverwaltung entwickeln wir unsere Spender\*innen-Datenbank kontinuierlich weiter. Zudem implementieren wir konsequent Serviceziele in allen relevanten Bereichen der Organisation, um unsere Spender\*innen noch besser zu betreuen.

Die längerfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Organisation – etwa durch multiple Krisen inklusive einer weltweit anhaltend hohen Inflation – bleiben schwer abschätzbar. Wir beobachten die Risiken bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklungen regelmäßig und präzise – unter anderem im Rahmen eines internen Risikomanagementsystems. Bezogen auf den Spendenmarkt sehen wir ein Risiko vor allem in einem potenziellen Vertrauensverlust der Spender\*innen. Um Vertrauen dauerhaft zu erhalten und wachsen zu lassen, verfolgen wir strenge Kriterien bei der Transparenz unserer Mittelverwendung. Wir veröffentlichen auf unserer Website den gesamten Prüfbericht des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI). Wir beschäftigen uns intensiv mit dem Lobbyregistergesetz, das die Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag regelt. Wir streben dabei an, die im März 2024 anstehenden Gesetzesänderungen in unsere Prozesse zu integrieren.

Zur Absicherung gegen finanzielle Risiken am Standort Deutschland verfügt ÄRZTE OHNE GRENZEN über eine freie Rücklage. Sie betrug zum Bilanzstichtag EUR 9,5 Mio. (2022:

EUR 8,7 Mio.). Im Rahmen einer umfassenden Risikoanalyse des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN sollen für die Absicherung in den jeweiligen Sektionen Liquiditätsreserven in Höhe von maximal zwei Monatsausgaben ohne Projektausgaben gehalten werden. Die Liquiditätsreserve definiert sich dabei als die Differenz zwischen den kurzfristig verfügbaren Vermögensgegenständen und dem kurzfristig verfügbaren Fremdkapital sowie noch nicht verwendeten Spendenmitteln. Sie betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 7,2 Mio. (2022: EUR 5,9 Mio.). Damit kann ÄRZTE OHNE GRENZEN die eigene Arbeit im Fall von Einnahmeausfällen für mindestens zwei Monate fortsetzen. Zur Absicherung der internationalen Nothilfeprojekte sind ebenfalls Reserven vorhanden, die jedoch durch die operationalen Zentren vorgehalten werden. Zusätzlich besteht eine finanzielle Absicherung durch eine internationale Risikostreuung, sodass Einnahmeausfälle in einzelnen Sektionen von anderen Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN kompensiert werden können.

Wie in den Vorjahren haben wir für 2024 die Finanzierungszusagen an die anderen Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN unter Vorbehalt einer entsprechenden Entwicklung unserer Einnahmen getroffen. Die Sektionen haben bei ihrer Kalkulation wiederum die Inflation und steigenden Personalkosten in den Projektländern berücksichtigt.

Im operationalen Zentrum Amsterdam, das die meisten der von der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN mitfinanzierten Projekte steuert, ist darüber hinaus ein Teil des Budgets für 2024 keinen Projekten zugewiesen: Es handelt sich um eine Summe von EUR 29,2 Mio., was 9 Prozent des gesamten Projektbudgets entspricht (2023: EUR 25 Mio., anteilig 7 Prozent). Dieses Teilbudget steht kurzfristig für Hilfe in akuten Krisen zur Verfügung. Eine enge Zusammenarbeit innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN stellt sicher, dass Mitarbeiter\*innen schnell in Krisen einsetzbar sind.

Unsere Arbeit in verschiedenen Krisengebieten der Welt und die regelmäßige Berichterstattung darüber sorgen weiterhin für große öffentliche Bekanntheit. Wir sehen dies als Chance, auch künftig mit unserer Kommunikation Aufmerksamkeit für weltweite humanitäre Notlagen zu schaffen. Unsere kommunikative Reichweite wollen wir nutzen, um unsere Positionen zu erläutern, um auf die Situation unserer Patient\*innen aufmerksam zu machen und um strukturelle Probleme, wie etwa den Zugang zu lebensnotwendigen Gesundheitsprodukten zu thematisieren.

## [5.] Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem

Zentraler Bestandteil des Kontrollsystems von ÄRZTE OHNE GRENZEN sind Einkaufs-, Ausgaben- und Vergaberichtlinien sowie Freigaberegulungen, denen das Vier-Augen-Prinzip zugrunde liegt.

Mit einer detaillierten Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge den einzelnen Sparten verursachungsgerecht zugerechnet. Die Kostenrechnung berücksichtigt bei der Zuordnung der Kosten nationale handels- und abgabenrechtliche Vorgaben sowie die Leitlinien des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Sie wird in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) erstellt.

Darüber hinaus erlaubt die Kostenrechnung zeitnahe und tiefgehende Analysen über die aktuelle wirtschaftliche Lage der Organisation. Wichtige Kennzahlen, wie zum Beispiel der Anteil der Spendenwerbung, der Verwaltungskosten sowie der Projektkosten an den Gesamtkosten, werden regelmäßig ermittelt und überwacht.

Bei großen Budgets, wie etwa dem der Fundraisingabteilung, ist die Überprüfung der Ausgaben von großer Bedeutung. Dabei werden bestellte Leistungen mit den geplanten Budgetposten von der Finanzbuchhaltung abgeglichen. Die Spendeneinnahmen werden täglich geprüft und monatlich analysiert, um notwendige Maßnahmen zeitnah ergreifen zu können. Dafür ist unsere Fundraisingstrategie ein wichtiges Steuerungsinstrument.

Die Planung des nachfolgenden Geschäftsjahres, die Erstellung und Kontrolle der Budgets und die unterjährige Berichterstattung an den Vorstand sind wichtige Bestandteile unseres internen Steuerungssystems. Basierend auf dem Strategieplan von ÄRZTE OHNE GRENZEN haben wir uns Ziele für den Jahresplan 2024 gesetzt, Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Zielerreichung erarbeitet sowie ein Budget auf Kostenstellenbasis erstellt, das der Vorstand verabschiedet hat. In monatlichen Berichten gleichen wir während des laufenden Geschäftsjahres den Plan mit dem Ist-Zustand ab. Gleichzeitig analysieren wir unsere Einnahmen und aktualisieren die Liquiditätsplanung.

Die unterjährige Berichterstattung an den Vorstand besteht zudem aus einer umfangreichen Evaluierung der ersten fünf Monate („5M“): Bei der „5M“-Evaluierung im Juni wird über die Aktivitäten von Januar bis Mai Bericht erstattet, um zeitnah Entscheidungen für das laufende Geschäftsjahr treffen zu können. Im Rahmen des Evaluierungsprozesses wird der Stand der Zielerreichung festgehalten und analysiert. Eventuelle Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan muss der Vorstand genehmigen. Im Februar erfolgt eine umfassende Soll-Ist-Analyse des gesamten vorangegangenen Kalenderjahres („12M“-Evaluierung).

Unser Risikoinventar führt die wichtigsten Risiken der Organisation nach Bereichen auf und hält adäquate Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle fest. Wir überprüfen das Risikoinventar regelmäßig. Dabei bewerten wir Änderungen der Risikoeinschätzungen, ergreifen und dokumentieren notwendige Gegenmaßnahmen und erweitern das Inventar – wenn nötig – um neue Risiken. Wir greifen auf das Risikomanagementsystem

des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN zurück. ES basiert auf dem internationalen Standard ISO 31000. Damit ist eine softwarebasierte Kalkulation der notwendigen finanziellen Reserven möglich.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Das gilt insbesondere in Bezug auf das Jahresbudget, die regelmäßige Kontrolle durch Plan-Ist-Vergleiche und die laufende Berichterstattung über wesentliche Vereinsentwicklungen. Der Aufsichtsrat ermöglicht eine klare Trennung von Leitung und Kontrolle, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Damit erfüllen wir national und international anerkannte Standards verantwortungsvoller Organisationsführung.

Um Fehlverhalten innerhalb der Organisation aufzudecken, verfügt ÄRZTE OHNE GRENZEN über verschiedene Beschwerdemechanismen. Diese geben Mitarbeiter\*innen und Patient\*innen die Möglichkeit, Fehlverhalten wie etwa Korruption, Diskriminierung oder sexualisierte Gewalt zu melden. Wir arbeiten kontinuierlich daran, für alle Mitarbeiter\*innen sowie für unsere Patient\*innen ein sicheres und achtsames Umfeld zu schaffen und Hürden abzubauen, die davon abhalten, Fehlverhalten zu melden.

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist Trägerin des DZI-Spenden-Siegels. Dieses bescheinigt uns eine effektive und transparente Arbeit, eine nachprüfbar, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel sowie eine eindeutige und sachliche Berichterstattung und Werbung. Im Bereich des Fundraisings wendet ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Qualitätsmanagementsystem an. Dieses wird jährlich vom TÜV Thüringen zertifiziert. Es stellt sicher, dass die mit dem Fundraising verbundenen Arbeitsprozesse den geforderten Qualitätsstandards hinsichtlich Spendenbeschaffung, Datenschutz und Spender\*innenzufriedenheit entsprechen und laufend optimiert werden. Im Jahr 2023 fand eine reguläre Prüfung durch den TÜV Thüringen statt, welche die Fundraisingabteilung zum 14. Mal in Folge vollumfänglich bestanden hat. Durch eigene Überprüfungen (interne Audits) testen und verbessern wir regelmäßig interne Prozesse sowie die Prozesse unserer Dienstleister.

Zur Überwachung unserer Ausgaben für Verwaltung und Spendenwerbung errechnen wir die entsprechenden absoluten Kennzahlen sowie deren Anteil an den Gesamtausgaben (Verwaltungs- und Fundraisinganteil). Ebenfalls erheben wir regelmäßig den Anteil der satzungsgemäßen Ausgaben an den Gesamtausgaben (Social-Mission-Anteil). Für die Berechnung dieser Kennzahlen gibt es Vorgaben im internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Sie sollen die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben langfristig gewährleisten.

In den Projekten des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN arbeiten in der Regel nur unsere Mitarbeiter\*innen. Nur in seltenen Ausnahmefällen geben wir finanzielle Mittel an andere Organisationen außerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiter, damit sie lokale Projektarbeit leisten. In jedem Projektland gibt es mindestens eine Finanzkoordinator\*in, die als Teil des örtlichen Managementteams die Mittelverwendung nach den Vorgaben des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN überwacht.



Zusätzlich werden Projekte inhaltlich und administrativ geprüft: teilweise durch die projektdurchführenden Sektionen selbst, teilweise durch andere Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Bei Bedarf ziehen wir auch externe Wirtschaftsprüfer\*innen hinzu.

Berlin, 10. April 2024

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V.

Der Vorstand und die Geschäftsführung

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Harman".Handwritten signature in blue ink, appearing to read "C. Harman".



# Rechtliche Grundlagen

<b>Name</b>	Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V.
<b>Sitz</b>	Berlin
<b>Satzung</b>	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 9. Mai 2023. Die Änderung betraf die Bedingungen der Mitgliedschaft. Die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister erfolgte am 13. Oktober 2023.
<b>Vereinsregister</b>	Amtsgericht Charlottenburg, Nummer 21575 B
<b>Gegenstand</b>	<p>Gegenstand des Vereins sind gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck von MSF-Deutschland ist demnach die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Der Verein hilft Menschen in Not, Opfern von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Katastrophen sowie von bewaffneten Konflikten ohne Diskriminierung und ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, religiöser oder politischer Überzeugung.</p> <p>Zur Erreichung des Satzungszwecks ist MSF-Deutschland insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Rekrutierung, Vorbereitung und Vermittlung von Freiwilligen zur Übernahme von medizinischen oder logistischen und administrativen Aufgaben,</li><li>• Finanzierung von und Teilnahme an Hilfseinsätzen in Koordination und in Zusammenarbeit mit dem internationalen Netzwerk von MSF,</li><li>• Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit,</li><li>• Bildungsmaßnahmen.</li></ul>
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Vorjahresabschluss</b>	In der Vorstandssitzung im April 2023 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden.
<b>Aufsichtsrat</b>	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang des Vereins (Anlage 1.3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB im Abschnitt „Sonstige Angaben“ auf Seite 17.
<b>Vorstand</b>	Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang des Vereins (Anlage 1.3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9, 10 HGB im Abschnitt „Sonstige Angaben“ auf Seite 15 und 16.

---

<b>Geschäftsführer</b>	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang des Vereins (Anlage 1.3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9, 10 HGB im Abschnitt „Sonstige Angaben“ auf Seite 18.
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	Ärzte ohne Grenzen wird unter der Steuernummer 27/672/52443 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin geführt. Mit Bescheid vom 28. Oktober 2022 wurde dem Verein die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2020 erteilt, da der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Gleichzeitig berechtigt dieser Bescheid, für insgesamt fünf Jahre Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

---

**Anlage 3  
Aufgliederung und  
Erläuterung der Posten  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023**



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>I. Bilanz Aktiva</b>	<b>1</b>
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
II. Sachanlagen	2
B. Umlaufvermögen	2
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2
1. Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von Ärzte ohne Grenzen	2
2. Forderungen aus Erbschaften	3
3. Übrige Forderungen	4
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6
<b>II. Bilanz Passiva</b>	<b>7</b>
A. Eigenkapital	7
Rücklagen	7
Freie Rücklage	7
B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	7
C. Rückstellungen	8
Sonstige Rückstellungen	8
D. Verbindlichkeiten	8
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von Ärzte ohne Grenzen	9
3. Sonstige Verbindlichkeiten	10
<b>III. Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>11</b>
1. Spenden und Zuwendungen	11
2. Umsatzerlöse	11
3. Sonstige betriebliche Erträge	12
4. Projektaufwand	12
5. Materialaufwand	14

6. Personalaufwand	15
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19
10. Jahresüberschuss	19
11. Einstellungen in die Freie Rücklage	20
12. Entnahmen aus der Freien Rücklage	20
13. Ergebnisvortrag	20

---



# I. Bilanz Aktiva

<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>EUR</b>	<b>2.243.356,14</b>
	Vorjahr	EUR	2.808.851,17

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel nach § 284 Abs. 3 HGB) enthält die Anlage zum Anhang.

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>EUR</b>	<b>1.845.629,96</b>
	Vorjahr	EUR	2.391.131,78

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Software	1.845.629,96	2.391.131,78
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<b>1.845.629,96</b>	<b>2.391.131,78</b>

Im Berichtsjahr erfolgten keine **Zugänge**.

<b>II. Sachanlagen</b>		<b>EUR</b>	<b>397.726,18</b>
	Vorjahr	EUR	417.719,39

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>		
Büroausstattung	187.111,33	208.995,39
Geschäftsausstattung	210.614,85	208.724,00
	<b>397.726,18</b>	<b>417.719,39</b>

Die **Sachanlagenzugänge** betreffen im Wesentlichen den Ersatz und die Erweiterung von Hardware.

Bei den **Abgängen** handelt es sich im Wesentlichen um die im Berichtsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände sowie um Verschrottungen von vollabgeschrieben Vermögensgegenständen.

<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>EUR</b>	<b>64.689.098,16</b>
	Vorjahr	EUR	55.936.332,64

<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>EUR</b>	<b>34.986.964,99</b>
	Vorjahr	EUR	24.220.859,11

1. Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von Ärzten ohne Grenzen		<b>EUR</b>	<b>2.182.421,70</b>
	Vorjahr	EUR	1.599.038,37

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
MSF-Niederlande	470.180,52	494.196,80
MSF Polen	437.381,49	51.538,48
Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München	245.000,00	0,00
MSF-Frankreich	233.704,37	139.306,30
MSF Indien	190.633,00	299.772,00
MSF-Belgien	176.384,31	211.315,14
MSF-International	133.423,53	94.044,32
MSF-Schweiz	123.725,39	158.643,59
MSF-Spanien	109.614,21	57.707,73
MSF Brasilien	30.354,94	56.224,65
MSF Australien	22.921,49	20.195,74
MSF-Großbritannien	5.828,29	9.538,62
MSF-Schweden	3.270,16	0,00
MSF Epicentre	0,00	6.555,00
	<b>2.182.421,70</b>	<b>1.599.038,37</b>

Die Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von Ärzten ohne Grenzen resultieren aus der Weiterbelastung von Personalkosten und dem laufenden Verrechnungsverkehr.

2. Forderungen aus Erbschaften	EUR	32.240.654,46
	Vorjahr EUR	21.990.882,45

Die **Forderungen aus Erbschaften**, für die am Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorliegt und deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses hinreichend bestimmbar ist, werden einzeln bewertet und als Forderungen aus Erbschaften zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen. Sie werden mit dem zu erwartenden Nettozuflussbetrag bewertet.

Für Erbschaften, bei denen ein rechtlicher Anspruch zum Bilanzstichtag besteht, deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses aber noch nicht hinreichend bestimmbar ist, erfolgt eine Bilanzierung in Höhe des bis zum Bilanzerstellungszeitpunktes zugeflossenen Betrages. Für Erbschaften, für die bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine verlässlichen Informationen vorliegen, wird ein Erinnerungswert von EUR 1,00 unter den Forderungen aus Erbschaften eingestellt.

Die Forderungen aus Erbschaften werden, da zum Bilanzstichtag im Wesentlichen noch nicht als Spendenmittel verbraucht, über den Sonderposten noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften passivisch in der Bilanz abgegrenzt.

3. Übrige Forderungen		EUR	563.888,83
	Vorjahr	EUR	630.938,29

Die übrigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen aus Abrechnung von Kreditkarten	283.051,53	0,00
Kautionen	220.722,97	219.422,97
Debitorische Kreditoren	23.038,46	147.135,24
Vorschüsse und sonstige Forderungen Mitarbeiter*innen	15.204,25	18.099,21
Vorauszahlungen für Anzeigen	0,00	175.971,63
Sonstige Forderungen	21.871,62	70.309,24
	<b>563.888,83</b>	<b>630.938,29</b>

Die **Forderungen aus der Abrechnung von Kreditkarten** betreffen bei dem Kreditkartenabwickler bis zum Bilanzstichtag eingegangene Spenden.

Die **Kautionen** betreffen im Wesentlichen die neuen Büroräume in der Schwedenstraße.

## II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

		EUR	29.702.133,17
	Vorjahr	EUR	31.715.473,53

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	29.690.513,85	31.677.613,40
Kassenbestand	11.619,32	37.860,13
	<b>29.702.133,17</b>	<b>31.715.473,53</b>

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln	22.327.785,45	26.135.764,65
PayPal S.à.r.l. & Cie, S.C.A., Luxemburg	2.664.022,35	2.496.927,55
Sparkasse KölnBonn, Bonn	1.580.523,66	713.257,84
Landesbank Berlin AG, Berlin	1.246.643,53	1.158.233,56
Übernommene Bankkonten	1.871.538,86	1.173.429,80
	<b>29.690.513,85</b>	<b>31.677.613,40</b>

Das Guthaben bei der PayPal S.à.r.l. & Cie, S.C.A., Luxemburg, resultiert aus Online-Spenden.

Bei den übrigen Konten handelt es sich um Kontokorrentkonten.

Bei den **übernommenen Bankkonten** handelt es sich um durch Erbanfall erhaltene Bankguthaben, bei denen Ärzte ohne Grenzen in die Rechtsnachfolge eingetreten ist und diese als wirtschaftlicher Eigentümer für die Abwicklung der Erbschaften verwendet.

## C. Rechnungsabgrenzungsposten

		EUR	302.067,21
	Vorjahr	EUR	264.957,09

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Software-Wartungen	206.013,51	154.060,63
Direktversicherung	30.113,81	31.352,23
Jobtickets – BVG	10.385,81	32.312,74
Versicherungen	2.256,31	2.255,98
Sonstige Vorauszahlungen	53.297,77	44.975,51
	<b>302.067,21</b>	<b>264.957,09</b>

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde für im Geschäftsjahr 2023 geleistete Zahlungen gebildet, die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 betreffen.

Unter den **Jobtickets** werden Vorauszahlungen für 2024 auf die „VBB-Umweltkarte“ für Mitarbeiter\*innen ausgewiesen.

Die **Direktversicherung** betrifft Vorauszahlungen von Versicherungsbeiträgen für Mitarbeiter\*innen, die eine Direktversicherung abgeschlossen haben.

## D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

		EUR	87.349,95
	Vorjahr	EUR	55.167,82

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	123.050,84	123.170,89
Abzüglich Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	35.700,89	68.003,07
	<b>87.349,95</b>	<b>55.167,82</b>

Bei den verrechneten Schulden handelt es sich um Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben (TEUR 36; i. Vj. TEUR 68) die zum Bilanzstichtag mit den entsprechenden Sicherungsguthaben bei der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln in Höhe von TEUR 123 (i. Vj. TEUR 123) verrechnet wurden.

## II. Bilanz Passiva

### A. Eigenkapital

	EUR	9.462.506,76
Vorjahr	EUR	8.747.139,30

### Rücklagen

#### Freie Rücklage

Die Freie Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Vortrag zum 1. Januar	8.747.139,30	8.709.847,60
Einstellungen (+)	715.367,46	37.291,70
Entnahmen (-)	0,00	0,00
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>9.462.506,76</b>	<b>8.747.139,30</b>

Der Verein hat in Höhe des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2023 von EUR 715.367,46 eine Einstellung in die Freie Rücklage vorgenommen.

### B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

	EUR	34.215.822,91
Vorjahr	EUR	29.133.335,64

Die Noch nicht verbrauchten Spendenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	0,00	6.132.932,41
2. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften	34.215.822,91	23.000.403,23
	<b>34.215.822,91</b>	<b>29.133.335,64</b>

Die zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen **Noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden** betrafen erhaltene, aber noch nicht verwendete Spenden für Projekte in der Ukraine (TEUR 6.133). Der satzungsgemäße Verbrauch dieser Mittel erfolgte im Jahr 2023.

Die **Noch nicht satzungsgemäß verwendeten Erbschaften** betreffen noch nicht verbrauchte Erbschaften, für die zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorlag und deren Wert bei

Aufstellung des Jahresabschlusses hinreichend bestimmbar ist. Der satzungsgemäße Verbrauch dieser Mittel ist für das Jahr 2024 geplant.

<b>C. Rückstellungen</b>		<b>EUR</b>	<b>2.271.116,24</b>
	Vorjahr	EUR	991.443,32

<b>Sonstige Rückstellungen</b>		<b>EUR</b>	<b>2.271.116,24</b>
	Vorjahr	EUR	991.443,32

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ausstehende Rechnungen	942.000,00	208.650,00
Urlaubsrückstellung	665.000,00	515.000,00
Rückstellungen für erwartete Aufwendungen für Erbschaftsabwicklungen	534.316,24	157.793,32
Jahresabschlusskosten	55.000,00	44.000,00
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	40.000,00	40.000,00
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	32.300,00	23.500,00
Aufbewahrungskosten	2.500,00	2.500,00
	<b>2.271.116,24</b>	<b>991.443,32</b>

Die Rückstellung für **ausstehende Rechnungen** betrifft im Wesentlichen Anzeigen- und Versandkosten für Spenderinformationen und Rechtsanwaltskosten für die Nachlassverwaltung.

Bestehende Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben (TEUR 36; i. Vj. TEUR 68) wurden zum Bilanzstichtag mit den entsprechenden Sicherungsguthaben in Höhe von TEUR 123 (i. Vj. TEUR 123) verrechnet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt I.D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung.

<b>D. Verbindlichkeiten</b>		<b>EUR</b>	<b>21.372.425,55</b>
	Vorjahr	EUR	20.193.390,46



1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<b>EUR</b>	<b>1.392.483,73</b>
		Vorjahr	EUR	545.007,75
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von Ärzte ohne Grenzen		<b>EUR</b>	<b>19.891.246,57</b>
		Vorjahr	EUR	19.609.773,35

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
MSF-Niederlande	8.225.526,300	10.523.104,70
MSF-Spanien	5.549.381,53	3.083,00
MSF-Schweiz	2.695.172,97	2.759.451,67
MSF-Belgien	1.639.494,21	5.210.734,52
MSF-International	1.444.397,48	1.013.770,08
MSF-Frankreich	242.616,65	71.385,27
MSF-Ostafrika	57.988,94	724,00
MSF-Dänemark	21.136,21	0,00
MSF-Italien	8.683,06	1.202,78
MSF-Österreich	4.062,40	0,00
MSF-Canada	1.650,61	15.497,77
MSF-Großbritannien	1.071,20	0,00
MSF-USA	65,01	922,48
Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München	0,00	9.000,00
MSF-Supply	0,00	897,08
	<b>19.891.246,57</b>	<b>19.609.773,35</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von Ärzte ohne Grenzen resultieren aus noch zu leistenden Projektzahlungen für 2023 sowie aus der Weiterberechnung von Aufwendungen durch andere MSF-Organisationen.

<b>3.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>EUR</b>	<b>88.695,25</b>
		Vorjahr	EUR	38.609,36

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vorstandes	55.856,91	25.646,96
Übrige Verbindlichkeiten	32.838,34	12.962,40
	<b>88.695,25</b>	<b>38.609,36</b>

# III. Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Spenden und Zuwendungen</b>		<b>EUR</b>	<b>253.981.237,92</b>
	Vorjahr	EUR	256.197.356,43

Die Spenden und Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	211.511.015,08	218.099.455,63
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	6.132.932,41	57.934,62
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	0,00	-6.132.932,41
<b>= Ertrag aus dem Spendenverbrauch des Geschäftsjahres</b>	<b>217.643.947,49</b>	<b>212.024.457,84</b>
<b>Bußgelder</b>	<b>1.988.066,32</b>	<b>1.770.486,12</b>
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>20.580,00</b>	<b>20.160,00</b>
Erbschaften des Geschäftsjahres	45.544.063,76	42.650.494,03
+ Verbrauch von Erbschaften des Vorjahres	23.000.403,23	22.732.161,67
- noch nicht verbrauchte Erbschaften des Geschäftsjahres	-34.215.822,88	-23.000.403,23
<b>= Ertrag aus dem Verbrauch von Erbschaften</b>	<b>34.328.644,11</b>	<b>42.382.252,47</b>
	<b>253.981.237,92</b>	<b>256.197.356,43</b>

Der **Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden** betrifft Spenden, die in Vorjahren zwar zugeflossen sind, aber erst im Jahr 2023 in Projekten ausgegeben werden konnten.

Die Erträge aus **Bußgeldern** betreffen Zahlungen von Personen, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens verurteilt wurden, einen bestimmten Betrag an den Verein zu zahlen.

Unter den **Zuwendungen aus Erbschaften** sind die Erträge aus Erbschaften ausgewiesen, die bis zum Bilanzstichtag sowohl entstanden als auch verbraucht wurden.

<b>2. Umsatzerlöse</b>		<b>EUR</b>	<b>6.400.994,89</b>
	Vorjahr	EUR	5.757.294,74

Der Ausweis der Umsatzerlöse betrifft die Erstattung von Personal- und Sachkosten (EUR 6.018.988,82; i. Vj. EUR 5.303.622,56) durch andere Organisationen von Ärzte ohne Grenzen sowie Erträge aus Kooperationen (EUR 382.006,07; i. Vj. EUR 453.672,18).

<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>EUR</b>	<b>135.146,05</b>
	Vorjahr	EUR	305.584,63

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Erträge aus Erstattung von Mutterschaftsgeld	68.679,41	57.454,54
Skontoerträge	44.587,05	37.989,12
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12.265,73	196.147,11
Erträge Sachbezug	0,00	627,20
Übrige	9.613,86	13.366,66
	<b>135.146,05</b>	<b>305.584,63</b>

<b>4. Projektaufwand</b>		<b>EUR</b>	<b>201.077.438,00</b>
	Vorjahr	EUR	214.230.062,34

Folgende Projektländer wurden durch MSF-Deutschland im Geschäftsjahr 2023 finanziert:

<b>Nr.</b>	<b>Sektion</b>	<b>Projekt</b>	<b>Vertragsnummer</b>	<b>EUR</b>
1.	MSF-Belgien	Afghanistan	23-C01BE-01	2.260.000,00
2.		Balkan	23-C01BE-01	200.000,00
3.		Burundi	23-C01BE-01	162.933,00
4.		Eritrea	23-C01BE-01	270,00
5.		EU Migration (Griechenland)	23-C01BE-01	500.000,00
6.		HQ Programme Support	23-C01BE-01	1.978.876,00
7.		Indonesien	23-C01BE-01	100.000,00
8.		Italien	23-C01BE-01	234,00
9.		Libanon	23-C01BE-01	1.006.635,00
10.		Mali	23-C01BE-01	2.139.061,00
11.		Marokko	23-C01BE-01	11.700,00
12.		Mosambik	23-C01BE-01	1.575,00
13.		Palästina	23-C01BE-01	861.769,00
14.		Sierra Leone	23-C01BE-01	1.500.000,00
15.		Simbabwe	23-C01BE-01	100.000,00
16.		Südafrika	23-C01BE-01	918,00
17.		Syrien	23-C01BE-01	1.200.000,00
18.		Türkei	23-C01BE-01	3.235.875,00
19.		Polen	23-C01BE-01	600.000,00
20.		Ukraine	23-C01BE-01	3.837.118,00
		<b>Summe MSF-Belgien</b>		<b>19.696.964,00</b>

Nr.	Sektion	Projekt	Vertragsnummer	EUR
21.	MSF-Frankreich	Jordanien	23-C05FR-01	4.500,00
22.		Libyen	23-C05FR-01	65.000,00
23.		Malawi	23-C05FR-01	53.500,00
24.		Syrien	23-C05FR-01	280.000,00
25.		Transformative Investitionskapazität (TIC)	23-C05FR-01	350.000,00
26.		Westjordanland	23-C05FR-01	200.000,00
		<b>Summe MSF-Frankreich</b>		<b>953.000,00</b>
27.	MSF-Niederlande	Afghanistan	23-C03NL-01	7.606.171,44
28.		Äthiopien	23-C03NL-01	10.000.000,00
29.		Bangladesch	23-C03NL-01	4.000.000,00
30.		Demokratische Republik Kongo	23-C03NL-01	4.000.000,00
31.		Haiti	23-C03NL-01	1.500.000,00
32.		HQ Programme Support	23-C03NL-01	11.412.257,00
33.		Indien	23-C03NL-01	2.000.000,00
34.		Irak	23-C03NL-01	2.500.000,00
35.		Jemen	23-C03NL-01	14.000.000,00
36.		Kenia	23-C03NL-01	1.000.000,00
37.		Libyen	23-C03NL-01	2.500.000,00
38.		Malaysia	23-C03NL-01	500.000,00
39.		Mittelmeer	23-C03NL-01	4.000.000,00
40.		Myanmar	23-C03NL-01	500.000,00
41.		Nigeria	23-C03NL-01	3.500.000,00
42.		Nothilfefond	23-C03NL-01	484.704,56
43.		Pakistan	23-C03NL-01	3.500.000,00
44.		Russische Föderation	23-C03NL-01	2.500.000,00
45.		Sierra Leone	23-C03NL-01	5.000.000,00
46.		Somalia	23-C03NL-01	3.000.000,00
47.		Südsudan	23-C03NL-01	12.000.000,00
48.		Sudan	23-C03NL-01	10.000.000,00
49.		Syrien	23-C03NL-01	4.000.000,00
50.		Tadschikistan	23-C03NL-01	4.000.000,00
51.		Tschad	23-C03NL-01	4.000.000,00
52.		Usbekistan	23-C03NL-01	4.500.000,00
53.		Venezuela	23-C03NL-01	1.500.000,00
54.		Weißrussland	23-C03NL-01	1.000.000,00
55.		Zentralafrikanische Republik	23-C03NL-01	11.000.000,00
		<b>Summe MSF-Niederlande</b>		<b>135.503.133,00</b>
56.	MSF-Schweiz	Angola	23-C04CH-01	540.000,00
57.		Armenien	23-C04CH-01	675.000,00
58.		Burkina Faso	23-C04CH-01	900.000,00
59.		Demokratische Republik Kongo	23-C04CH-01	5.265.000,00
60.		Eswatini	23-C04CH-01	1.440.000,00

Nr.	Sektion	Projekt	Vertragsnummer	EUR
61.		Griechenland	23-C04CH-01	2.025.000,00
62.		Guatemala	23-C04CH-01	900.000,00
63..		Honduras	23-C04CH-01	1.575.000,00
64.		HQ Programme Support	23-C04CH-01	3.939.392,90
65.		Irak	23-C04CH-01	1.800.000,00
66.		Iran	23-C04CH-01	2.250.000,00
67.		Jemen	23-C04CH-01	4.050.000,00
68.		Kamerun	23-C04CH-01	180.000,00
69.		Kenia	23-C04CH-01	765.000,00
70.		Kirgisistan	23-C04CH-01	900.000,00
71.		Kiribati	23-C04CH-01	135.000,00
72.		Libanon	23-C04CH-01	2.250.000,00
73.		Madagaskar	23-C04CH-01	45.000,00
74.		Mexiko	23-C04CH-01	1.125.000,00
75.		Niger	23-C04CH-01	2.025.000,00
76..		Nigeria	23-C04CH-01	540.000,00
77.		Südsudan	23-C04CH-01	1.569.536,10
78.		Sudan	23-C04CH-01	3.240.000,00
79.		Tansania	23-C04CH-01	360.000,00
80.		Tschad	23-C04CH-01	900.000,00
		<b>Summe MSF-Schweiz</b>		<b>39.393.929,00</b>
81.	MSF-Spanien			
82.		Syrien	23-C02SP-01	1.240.550,00
83.		Türkei	23-C02SP-01	1.532.000,00
84.		Ukraine	23-C02SP-01	2.757.862,00
85.		<b>Summe MSF-Spanien</b>		<b>5.530.412,00</b>
		<b>Summe gesamt</b>		<b>201.077.438,00</b>

<b>5. Materialaufwand</b>		<b>EUR</b>	<b>284.017,09</b>
	Vorjahr	EUR	346.828,77

Unter den Materialaufwendungen werden Sachkosten für andere Organisationen von Ärzten ohne Grenzen ausgewiesen.

<b>6. Personalaufwand</b>		<b>EUR</b>	<b>25.265.964,16</b>
	Vorjahr	EUR	19.387.342,47

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt auf:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
a) Gehälter		
Gehälter	20.739.438,13	15.791.609,82
Mehraufwandsersatzungen	280.417,12	266.296,97
Kinderbetreuungskosten	0,00	627,20
Zuschuss Mutterschutz	68.745,88	56.610,22
	<b>21.088.601,13</b>	<b>16.115.144,21</b>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge		
Soziale Abgaben		
Sozialversicherung	3.950.726,66	3.055.289,42
Berufsgenossenschaft	159.740,98	140.834,00
Sonstiges	40.000,00	50.884,77
Aufwendungen für Altersvorsorge		
Direktversicherungen	26.895,39	25.190,07
	<b>4.177.363,03</b>	<b>3.272.198,26</b>
	<b>25.265.964,16</b>	<b>19.387.342,47</b>

<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		<b>EUR</b>	<b>764.621,58</b>
	Vorjahr	EUR	877.188,79

Die planmäßigen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	545.484,82	542.595,49
Geschäftsausstattung	153.139,26	221.755,55
Büroausstattung	65.997,50	112.837,75
	<b>764.621,58</b>	<b>877.188,79</b>

<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>EUR</b>	<b>32.416.483,95</b>
	Vorjahr	EUR	27.387.013,24

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen - Reihenfolge analog Spartenrechnung (Bestandteil des Anhangs, Anlage 1.3):

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
a) Reisekosten	550.491,68	506.938,33
b) Fremdleistungen	4.698.685,81	4.359.130,10
c) Porto und Telefon	4.823.670,58	4.807.784,59
d) Publikationen	59.640,80	53.996,34
e) Information und Werbung	8.112.515,31	7.116.664,41
f) Bürokosten	1.881.149,31	2.308.100,56
g) Nebenkosten des Geldverkehrs	339.726,98	352.039,65
h) Sonstige	11.950.603,48	7.882.359,26
	<b>32.416.483,95</b>	<b>27.387.013,24</b>

**a) Reisekosten**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Reisekosten Andere	150.469,18	220.299,77
Reisekosten Büromitarbeiter*innen	400.022,50	286.638,56
	<b>550.491,68</b>	<b>506.938,33</b>

Bei den **Reisekosten** Andere handelt es sich sowohl um Reisekosten für die Standwerbung als auch für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen, die für den Verein an Informationsveranstaltungen teilnehmen.



**b) Fremdleistungen**

	2023	2022
	EUR	EUR
Sonstige Dienstleistungen	3.240.834,12	2.926.981,78
Kosten für Nachlassverwaltung	771.446,55	886.713,24
Rechtsanwalt/Notar/Steuerberatung	456.651,50	275.525,29
Bußgeldmarketing	69.640,84	147.814,94
Wirtschaftsprüfung	76.978,49	44.000,00
Lohnbuchhaltung	83.134,31	78.094,85
	<b>4.698.685,81</b>	<b>4.359.130,10</b>

In den sonstigen Dienstleistungen sind EUR 49.630,44 (i. Vj. EUR 77.178,61) für das Regionalbüro Moskau und EUR 42.013,00 (i. Vj. EUR 62.043,43) für psychologische Beratung der Auslandsmitarbeiter\*innen enthalten.

**c) Porto und Telefon**

	2023	2022
	EUR	EUR
Porto/Versand/Kurier	4.772.530,95	4.753.276,35
Telefon/Internet	51.139,63	54.508,24
	<b>4.823.670,58</b>	<b>4.807.784,59</b>

**d) Publikationen**

	2023	2022
	EUR	EUR
Drucksachen	59.640,80	53.996,34
	<b>59.640,80</b>	<b>53.996,34</b>

**e) Information und Werbung**

	2023	2022
	EUR	EUR
Werbung	5.952.185,24	4.901.530,41
Druckkosten, Layout und Fremdadressen	2.160.330,07	2.215.134,00
	<b>8.112.515,31</b>	<b>7.116.664,41</b>

**f) Bürokosten**

	2023	2022
	EUR	EUR
Wartungen/Installationen/Reparaturen/Umbauten	509.814,69	529.308,97
Miete	847.513,79	812.225,66
Büro-/Betriebsbedarf/Büroreinigung (Facility)	178.492,16	682.490,05
Mietnebenkosten	5.966,75	41.189,78
Sonstige Mieten	83.425,11	37.252,23
Strom/Energie/Wasser	150.771,40	129.557,15
Bewirtungen	57.077,85	35.704,08
Versicherungen	12.992,21	16.684,86
Verpflegung/Getränke	26.891,69	15.870,78
Bücher/Zeitungen/Zeitschriften/Medienauschnitte	6.560,27	7.509,51
Geschenke	1.643,39	307,49
	<b>1.881.149,31</b>	<b>2.308.100,56</b>

Die **Mieten** betreffen angemietete Räumlichkeiten im Bürogebäude Schwedenstr. 9 in Berlin sowie die Büroräume in Bonn, Köln und Hamburg.

Die **sonstigen Mieten** betreffen im Wesentlichen die Raummieten für Veranstaltungen und die Büromiete für das Büro in Moskau.

**g) Nebenkosten des Geldverkehrs**

	2023	2022
	EUR	EUR
Nebenkosten des Geldverkehrs	<b>339.726,98</b>	<b>352.039,65</b>

## h) Sonstige

	2023	2022
	EUR	EUR
Beiträge an das internationale MSF-Büro	6.202.519,00	4.946.294,00
Büro Polen und Indien	3.894.911,51	1.281.776,44
Büro Moskau	275.907,53	307.113,89
Fort- und Ausbildungskosten	270.410,52	184.905,33
Sonstige Beiträge	196.254,05	184.269,71
Personalbeschaffung	132.814,93	103.330,35
Klausurtagungen	69.901,86	42.872,36
Einzelwertberichtigung	0,00	40.000,00
Jobticket	55.957,34	36.586,65
Aufwandsentschädigung Vorstand	84.229,07	30.994,44
Abgaben Künstlersozialkasse	5.977,80	9.535,38
Übrige Betriebsausgaben	761.719,87	714.680,71
	<b>11.950.603,48</b>	<b>7.882.359,26</b>

Die **Beiträge an das internationale MSF-Büro** umfassen mit EUR 3.140.271,00 (i. Vj. EUR 2.544.401,00) Beiträge für das internationale Büro in Genf, mit EUR 645.958,00 (i. Vj. EUR 611.056,00) die Medikamentenkampagne, mit EUR 476.000,00 (i. Vj. EUR 445.600,00) die „Drugs for Neglected Diseases initiative“ (DNDi), mit EUR 1.569.679,00 (i. Vj. EUR 1.110.342,00) die „MSF Transformational Investment Capacity“-Initiative und mit EUR 370.611,00 (i. Vj. EUR 234.895,00) das Shared IT Service Centre.

Die **sonstigen Beiträge** beinhalten im Wesentlichen einen Förderbeitrag für das Zentrum Humanitäre Hilfe (EUR 75.000,00; i. Vj. EUR 80.000,00), Standgebühren für die Standwerbung (EUR 32.939,58; i. Vj. EUR 18.921,00), den Beitrag an die DZI - Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen Stiftung bürgerlichen Rechts, Berlin, in Höhe von EUR 14.280,00 (i. Vj. EUR 14.280,00), sowie Startplatzgebühren für den Charity Lauf (EUR 11.850,00; i. Vj. EUR 11.850,00).

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		EUR	6.513,38
	Vorjahr	EUR	5.491,51

10. Jahresüberschuss		EUR	715.367,46
	Vorjahr	EUR	37.291,70

<b>11. Einstellungen in die Freie Rücklage</b>		<b>EUR</b>	<b>715.367,46</b>
	Vorjahr	EUR	37.291,90
<b>12. Entnahmen aus der Freien Rücklage</b>		<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr	EUR	0,00
<b>13. Ergebnisvortrag</b>		<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr	EUR	0,00

# Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben wir als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand der folgenden Fragenkreise untersucht. Unsere Prüfung und Berichterstattung entspricht dem IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf.

## I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Organe des Vereins sind nach § 7 der Satzung die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat, deren Aufgaben in der Satzung festgelegt sind.

Für den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung gibt es jeweils eine Geschäftsordnung. Diese basieren auf schriftlichen Vereinbarungen, in denen die Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Entscheidungskompetenzen von Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsführung detailliert geregelt sind. Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Vereins nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Vereins.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2023 hat eine hybride Mitgliederversammlung stattgefunden, der Vorstand hat vier Mal Klausuren und sieben Videokonferenzen durchgeführt. Niederschriften hierüber liegen vor.

Der Aufsichtsrat hat sich 2023 zweimal persönlich getroffen, und es wurden sechs Telefonkonferenzen durchgeführt. Niederschriften liegen hierüber vor.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Zwei Vorstandsmitglieder sind Mitglieder der „International General Assembly (IGA)“ des internationalen Netzwerks, zwei Vorstandsmitglieder sind Mitglied des „OCA Councils“ sowie ein Vorstandsmitglied Mitglied des „OCG Congress“. Der Schatzmeister ist Mitglied im „OCA Audit and Risk Committee“.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Geschäftsführer und die Vorstandsvorsitzende erhalten eine Vergütung, die im Anhang angegeben ist.

## **II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt ein Organigramm und Stellenbeschreibungen, aus denen die Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Vereins grundsätzlich den Bedürfnissen des Vereins. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und diese dokumentiert. Insbesondere bestehen folgende Regelungen:

- durchgängiges Vier-Augen-Prinzip (Rechnungen, Zahlungen)
- Ausschreibungen der Vergaben von Lieferungen und Leistungen ab EUR 5.000

- diverse andere Richtlinien in den deutschen Büros sowie in den Projektländern
- Anti-Korruptionsrichtlinie für das MSF-Netzwerk.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es bestehen für wesentliche Bereiche geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen (Einkaufsrichtlinie, Vereinbarung über Stellenausschreibungen etc.).

Die Einhaltung der Richtlinien wird regelmäßig intern überprüft. Im Berichtsjahr erfolgte durch die Interne Revision die Prüfung der Einhaltung der Einkaufsrichtlinie.

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden eingescannt und zentral in einem Tresor des Büros verwahrt. Die Verträge werden in einer elektronischen Übersicht ordnungsgemäß dokumentiert.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

## **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es gibt einen Jahresplan, der aus einem detaillierten Budget und dazugehörigen strategischen Zielen der Organisation sowie der einzelnen Abteilungen besteht. Dieser basiert auf einem strategischen Midterm-Plan sowie auf einem Vier-Jahres-Strategieplan der Abteilung Fundraising. Darüber hinaus gibt es Budgetprojektionen für die internationale Planung bis zum Jahr 2027. Damit entspricht das Planungswesen nach unseren Einschätzungen den Bedürfnissen des Vereins.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden regelmäßig systematisch im Rahmen des Monats- sowie des Zwischenreportings zum Mai („5M“) untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Zur Buchhaltung wird Microsoft Dynamics 365 Business Central verwendet. Das Rechnungswesen entspricht insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Alle Erträge und Aufwendungen werden Kostenstellen zugerechnet. Die Auswertung dieser Kostenrechnung zeigt zum einen die Aufteilung gemäß der steuerlichen Vier-Sparten-Rechnung in den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Zum anderen wird der ideelle Bereich entsprechend den satzungsgemäßen Aktivitäten in Projekte und Témoignage sowie in Spendenverwaltung und -werbung sowie allgemeine Verwaltung / allgemeine Öffentlichkeitsarbeit unterteilt.

Aufgrund der Anforderungen der MSF-GAAP wird zwischen direkten und indirekten Kosten unterschieden. Direkte Kosten werden direkt einer Kostenstelle zugerechnet. Indirekte Kosten werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Mitarbeiter\*innen auf Kostenstellen verteilt.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir beim Verein eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der angewandten IT-Verfahren einschließlich des aufbau- und ablauforganisatorischen Umfeldes des Systemeinsatzes unter Berücksichtigung der Anforderungen an ein wirksames internes Kontrollsystem für das IT-System der Spendenverwaltung Navision/ Microsoft Dynamics 365 Business Central durchgeführt.

Für den IT-Bereich wurden die wesentlichen Kontrollen innerhalb von Verfahrensdokumentationen (zum Benutzermanagement) beschrieben, sodass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einarbeiten kann.

Für Programmänderungen gibt es ein Verfahren, bei dem unter Berücksichtigung einer angemessenen Funktionstrennung zur Genehmigung und Freigabe befugte Personen benannt sind und alle Änderungen formal beantragt und freigegeben werden.

Die Anzahl der Benutzer mit umfassenden Berechtigungen in Microsoft Dynamics 365 Business Central sind auf das notwendige Maß beschränkt.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht aus unserer Sicht der Größe und den Anforderungen des Vereins.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditätsüberwachung findet statt. Kredite werden nicht aufgenommen.



- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Das Cash-Management basiert auf einer 2-Monats Liquiditätsreserve, die regelmäßig überwacht wird. Auf internationaler Ebene wird regelmäßig überprüft, ob die Risikostreuung der Reserven der verschiedenen Länder ausreichend ist und ob Risiken aus Wechselkursschwankungen minimiert werden können. Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es erfolgt eine laufende Überwachung von fälligen Forderungen, sodass nach unseren Feststellungen sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Ein Controlling besteht für den gesamten Verein sowie insbesondere für die Spendenwerbung. Darüber hinaus besteht auch für die Projekte von MSF ein Controlling, das vom zentralen Controlling der jeweiligen Operationalen Zentren durchgeführt wird. Das Controlling entspricht damit den Anforderungen des Vereins und umfasst die notwendigen Bereiche.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, es liegen keine Tochterunternehmen oder Unternehmen vor, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Für die von MSF-Deutschland finanzierten Projekte, die durch die Operationalen Zentren durchgeführt werden, gibt es ein regelmäßiges Rechnungs- und Berichtswesen. Für die Einnahmen und Ausgaben auf internationaler Ebene von MSF gibt es einen monatlichen Financial Report.

## **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es wird ein Risikoinventar geführt, in dem bestandsgefährdende Risiken und ergriffene Gegenmaßnahmen aufgeführt sind. Das Risikoinventar wird zur 5M-Evaluierung sowie in Vorbereitung zur Aufstellung des Lageberichts jedes Jahr aktualisiert und dem Vorstand vorgelegt.

Als Frühwarnsignale werden Spendeneinnahmen, Liquidität, Ausreisen von Projektmitarbeitern und Besucher der Website im monatlichen Managementreport überwacht. Für die Spen-

deneinnahmen findet eine tägliche Überwachung statt. Die Abteilung für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit überwacht regelmäßig die Verwendung des geschützten Namens.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen erscheinen ausreichend und geeignet. Anhaltspunkte dafür, dass Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind im Risikoinventar ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das Risikoinventar wird jeweils zur 5M-Evaluierung sowie in Vorbereitung zur Aufstellung des Lageberichts aktualisiert und den Veränderungen des Geschäftsumfelds angepasst.

Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

## **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu den Fragen 5a) bis f):

Finanzinstrumente im Sinne der Fragestellung wurden nach Auskunft der Geschäftsleitung sowie nach unseren Feststellungen nicht eingesetzt. Aus diesem Grund entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

## Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Für die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN besteht eine Interne Revision, die von der Abteilung Finanzen und Administration wahrgenommen wird. Eine eigenständige Stelle besteht nicht.

Die Interne Revision für die Projekte wird durch unabhängige Controllingabteilungen in den jeweiligen Operationalen Zentren insbesondere in Form von Field Audits durchgeführt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision in Deutschland wird von der Abteilung Finanzen und Administration wahrgenommen.

Die Interne Revision auf Projektebene ist getrennt von den sonstigen Abteilungen, insbesondere auch von der Finanzabteilung und wird beispielsweise für das Operational Centre Amsterdam zusätzlich durch das Audit and Risk Committee überprüft.

Auch wenn keine organisatorisch selbständige Stelle „Innenrevision“ in der deutschen Sektion existiert und die Tätigkeit durch die Abteilung Finanzen und Administration wahrgenommen wird, besteht nach unseren Erkenntnissen keine Gefahr von Interessenkonflikten, da die einzelnen Prüfungen jeweils von Personen vorgenommen werden, die nicht in dem Aufgabengebiet des Prüfungssachverhaltes arbeiten.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Prüfungsschwerpunkt der internen Revision war 2023 wiederum die Überprüfung der Einhaltung der Einkaufsrichtlinie. Aufzeichnungen über die Revision liegen vor.

In den von MSF-Deutschland mitfinanzieren Operationalen Zentren Amsterdam, Genf und Brüssel finden regelmäßig Field Audits statt. Im Rahmen dieser wird jährlich und für jedes Projekt die Einhaltung der Korruptionsrichtlinien geprüft. Schriftliche Berichte hierüber liegen vor.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung der einzelnen Maßnahmen erfolgte nicht. Uns wurde über Ergebnisse der Internen Revision berichtet.

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Hinweise auf bemerkenswerte Mängel hat die Interne Revision nicht festgestellt.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Im Jahr 2023 ergaben sich aus den Untersuchungen der Internen Revision keine Feststellungen, daher sind keine Konsequenzen erforderlich.

### III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

#### Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass erforderliche vorherige Zustimmungen nicht eingeholt worden sind.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Auskunftsgemäß wurden keine derartigen Kredite gewährt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nichts Gegenteiliges festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für derartige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

#### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtszeitraum wurde keine wesentlichen Investitionen getätigt. Bei wesentlichen Investitionen werden diese auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft und vom Vorstand im Rahmen der Jahresplanung genehmigt. Bei Bedarf werden unterjährig Plananpassungen vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Ein Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen erfolgte im Berichtsjahr nicht. Für Bestellungen über EUR 5.000,00 werden nach der Einkaufsrichtlinie erforderliche Bestellformulare verwendet, welche die Informationen über die Einholung von Vergleichsangeboten enthalten bzw. die Begründungen für die Nichtvornahme von Ausschreibungen oder Preis- und Angebotsvergleichen. Die Interne Revision hat im Berichtsjahr die Überprüfung der Einhaltung der Bestellrichtlinie vorgenommen. Dabei ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Budgetierung von Investitionen wird regelmäßig überwacht, spätestens zum 5M-Reporting erfolgt eine Abweichungsanalyse.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen haben sich auskunftsgemäß nicht ergeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nichts Gegenteiliges festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Geschäftsvorfälle existieren auskunftsgemäß bei dem Verein nicht. Im Rahmen der Prüfung haben wir nichts Gegenteiliges festgestellt.

## **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF (neu VgV), EU-Regelungen) ergeben?**

Es bestehen keine Verpflichtungen zur Anwendung von öffentlichen Vergaberegulungen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für alle Aufträge, die mehr als EUR 5.000,00 betragen und nicht durch Rahmen- oder Dauerverträge abgedeckt sind, werden gemäß Einkaufsrichtlinie Vergleichsangebote eingeholt.

## Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Vorstand wird über die Erreichung der wesentlichen Leistungsindikatoren sowie über wesentliche Ereignisse monatlich sowie im Rahmen des 5M- und 12M-Reportings ausführlich schriftlich Bericht erstattet. Daneben erfolgt eine mündliche Berichterstattung zu den Vorstandssitzungen.

Der Aufsichtsrat erhält die Protokolle der Vorstandssitzungen und wird regelmäßig in gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand über die wesentlichen Ereignisse informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird monatlich durch den Vorstandsvorsitzenden telefonisch informiert. Der Vorstandsvorsitzende berichtet regelmäßig in den Telefonkonferenzen des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat erhält ferner quartalsweise den monatlichen Managementreport sowie das 5M- und 12M-Reporting.

Der Mitgliederversammlung wird einmal jährlich ein inhaltlicher und finanzieller Bericht erstattet.

Die Berichterstattungspflichten wurden auskunftsgemäß jeweils eingehalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nichts Gegenteiliges festgestellt.

### b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins.

### c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung wurde der Aufsichtsrat nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie Fehldispositionen oder Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

### d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Über die standardmäßige Berichterstattung zur Tätigkeit von Vorstand und Geschäftsführung hinaus gab es keine Wünsche des Aufsichtsrats bzw. der Mitgliederversammlung über eine besondere Berichterstattung.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, den Vorstand als auch für die von ihm bestellte Geschäftsführung besteht. Der Selbstbehalt beträgt in Abhängigkeit vom Schadensfall maximal EUR 150.000,00.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nach den uns erteilten Auskünften liegen Interessenkonflikte nicht vor und wurden demnach auch nicht gemeldet.

## **IV. Vermögens- und Finanzlage**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Hinweise auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erhalten.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Sonderposten für nicht verwendete Spenden und Erbschaften wird auf das notwendige Maß beschränkt. Darüber hinaus bestehen nach unserer Einschätzung keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände im Jahresabschluss 2023.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Für Erbschaften, bei denen ein rechtlicher Anspruch zum Bilanzstichtag besteht, deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses aber noch nicht hinreichend bestimmbar ist, erfolgt eine Bilanzierung in Höhe des bis zum Bilanzerstellungszeitpunktes zugeflossenen Betrages. Für Erbschaften, für die bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine verlässlichen Informationen vorliegen, wird ein Erinnerungswert von EUR 1,00 unter den Forderungen aus Erbschaften



eingestellt. Dieser Posten könnte aufgrund der gewählten Bewertungsmethode stille Reserven enthalten.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

## Fragenkreis 12: Finanzierung

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Finanzierungsquellen des Vereins stellen im Wesentlichen die Rücklagen mit Eigenkapitalcharakter, die noch nicht verbrauchten Spendenmittel und die laufenden Verbindlichkeiten vor allem gegenüber den anderen MSF-Büros dar. Kreditaufnahmen erfolgen nicht. Wesentliche Investitionsverpflichtungen am Abschlussstichtag bestehen nicht. Wir verweisen des Weiteren auf die Ausführungen des Vereins im Lagebericht Abschnitt II zu 3. Finanzlage, 3.4. Vermögenslage sowie 3.6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht einschlägig, da das Unternehmen in keinen Konzern eingebunden ist.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2023 wurden keine öffentlichen Fördermittel vereinnahmt.

## Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 14,1 % (i. Vj. 14,8 %). Finanzierungsprobleme sind im Geschäftsjahr 2023 nicht aufgetreten.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss wurde vollständig der freien Rücklage zugeführt.

## V. Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses erfolgt gemäß der steuerlichen Vier-Spartenrechnung in den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Wir verweisen auf die Darstellung des Vereins im Anhang „Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 nach Sparten und Funktionen“ (Anlage 1.3 des Prüfungsberichts).

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis geprägt haben, sind nicht zu vermerken.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen zwischen MSF-Sektionen werden zu Ist-Kosten abgerechnet. Es haben sich keine Anhaltspunkte in unserer Prüfung ergeben, dass Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen zwischen den MSF-Sektionen vorgenommen wurden.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe ist nicht zu leisten, da der Verein kein Versorgungsunternehmen ist.

### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden von unserer Seite keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Von Seiten der Geschäftsleitung des Vereins wurden keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte identifiziert.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe 15a).

## **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entsprechend der Prognoseplanung für die Jahre 2024 bis 2027 wird für ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland mit positiven Ergebnissen für diesen Zeitraum gerechnet.



# **Anlage 5**

## **Allgemeine Auftrags- bedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.